

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben belchäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6498  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)  
2 Mk. — Postzeitungssilber Nr. 3169

## Inhalt:

Reichsversicherungsamt und Wohnungsfrage. — Ein neues Statut für den Gesamt-Arbeiterausschuß in Mannheim. — Der Gasarbeiterstreik in Frankfurt a. M. — Von den bayerischen Straßen- und Flußbauämtern. — Noch immer keine Lohnzulagen in Kassel. — Aus Süpreußens Gefilden. II. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Gerichts-Zeitung. — Rundschau. — Feuilleton: Die Schäge der stohle. II.

## Reichsversicherungsamt und Wohnungsfrage.

Das Reichsversicherungsamt hat ein Rundschreiben erlassen, durch das Tausende von Versicherten um eine Hofnung ärmer geworden sind.

Die Versicherungsanstalten können nach den gesetzlichen Bestimmungen einen Teil der Einnahmen für das Heilverfahren aufwenden, sie können weiter einen Teil ihres Vermögens zur Errichtung von Arbeiterwohnungen zur Verfügung stellen. Die Versicherten haben auf diese Leistungen keinen Rechtsanspruch, ein Teil der Versicherungsanstalten hat aber von der eingeräumten Befugnis weitgehenden Gebrauch gemacht, dadurch die Hebung der Volksgesundheit in großem Maße gefördert und viel zur Besserung der Lage der Versicherten beigetragen.

Die Gesundheit ist das einzige Gut des Arbeiters, sie ist zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit unbedingt erforderlich, während andererseits wieder eine gesunde Wohnung die unerlässliche Voraussetzung für die Erhaltung der Gesundheit ist. Die Versicherungsanstalten haben an der Erhaltung der Gesundheit des Versicherten ein doppeltes Interesse, weil sie in dem gesunden Arbeiter einen dauernden Beitragszahler haben und feinerlei Aufwendungen für ihn zu machen haben. Die Versicherungsanstalten werden durch die Tuberkulose sehr belastet, sie haben erkannt, daß die Tuberkulose eine Wohnungskrankheit ist und daß sie, wenn sie den Kampf gegen die Tuberkulose führen wollen, in erster Linie für die Schaffung gesunder, hygienisch einwandfreier Wohnungen zu sorgen haben, daß sie Mittel zur Errichtung von Wohnungen zu niedrigem Zinsfuß zur Verfügung stellen müssen. Durch die Wohnungsfürsorge der Versicherungsanstalten im Zusammenwirken mit gemeinnützigen Baugenossenschaften kann ein Teil der Wohnungsfrage gelöst werden.

Die Wohnungsfrage ist eine der wichtigsten Teile der sozialen Frage. Die Wohnungsfrage ist für den Arbeiter inwiefern wichtig, weil durch eine Mietspreiserhöhung, gegen die der Arbeiter nach dem heutigen Stande der Wohnungsfrage machtlos ist, jede Lohnerhöhung oft genau wieder illusorisch wird.

Die Wohnungsmiete ist in den beiden letzten Jahrzehnten über im gleichen Verhältnis gestiegen wie der Arbeitslohn; ein Ausgleich für die erhöhten Lebensmittelpreise ist durch

die Lohnerhöhungen nicht erzielt worden, weil dem Arbeiter in den meisten Fällen die ganze Lohnerhöhung für die Wohnungsmiete abgenommen wurde. Durch diesen Umstand und durch die seit einigen Jahren bestehende Wohnungsnot wurde die Wohnungsfrage mehr und mehr in den Vordergrund gedrängt. Es wurden Baugenossenschaften gegründet, Staat und sozialpolitisch fortgeschrittenere Gemeinden verfiuchten der Wohnungsnot zu steuern, die Versicherungsanstalten haben Mittel zu mäßigem Zinsfuß zur Verfügung gestellt. Die Wohnungsnot konnte durch dieses Eingreifen zum mindesten abgemildert und gelindert werden.

Die Versicherungsanstalten konnten schon nach den Bestimmungen des alten Gesetzes ein Viertel ihres Vermögens für Einrichtungen hingeben, die der versicherungspflichtigen Bevölkerung überwiegend zugute kommen; hierzu gehören auch die Verbesserungen der Wohnungsverhältnisse. Bei der Abänderung des Gesetzes im Jahre 1899 wurde eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, nach der die Versicherungsanstalten die Hälfte ihres Vermögens in der obengenannten Weise anlegen können. Die Erhöhung des Betrages von einem Viertel auf die Hälfte wurde damit motiviert, daß zur Förderung der immer breiter werdenden Arbeiterwohnungsfrage die Aufwendung größerer Mittel erforderlich ist.

Die Versicherungsanstalten haben von dem erweiterten Recht teilweise recht ausgiebigen Gebrauch gemacht. Es wurden bis zum Schluß des Jahres 1909 insgesamt 280½ Millionen Mark für Arbeiterwohnungsfrage zur Verfügung gestellt, darunter im Jahre 1909 allein zirka 41 Millionen. Von den 280 Millionen Mark wurden an Genossenschaften, Gesellschaften und Aktienbauvereine 159 110 024 Mk., an Kommunalverbände, Gemeinden, Sparcassen und sonstige Anstalten 34 289 480 Mk., an Verlicherte 54 916 245 Mk. und an Arbeitgeber 15 383 265 Mk., zusammen also über 263½ Millionen Mark gegeben; zum Bau von Ledigenheimen, Serbergen, Gesellenhäusern usw. wurden 16 818 970 Mk. aufgewendet. Wenn man auch die letzteren Aufwendungen der Arbeiterwohnungsfrage nicht hinzurechnen kann, so sind doch über 263 Millionen Mark zum Bau von Arbeiterwohnungen aufgewendet worden. Diese Beträge wurden zu einem Zinsfuß von 2 bis 4½ Proz. gegeben; es ist zu bemerken, daß der letztere Zinsfuß nur selten zur Anwendung kam, als am häufigsten angewendeter Satz wird der Zinsfuß von 3 Proz. in Betracht kommen.

Das Reichsversicherungsamt hat durch ein Rundschreiben vom 22. November 1909 die Versicherungsanstalten veranlaßt, Berichte und Uebersichten über die für Wohnungsfrage aufgewendeten Mittel einzufenden. Diese Berichte wurden zusammengestellt und in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes veröffentlicht. Das Reichsversicherungsamt hat aber aus der Zusammenstellung nicht die richtige Nutzenwendung gezogen. Statt, daß diejenigen

Versicherungsanstalten, die jährlich lächerlich geringe Mittel für das Heilverfahren und für die Wohnungsfürsorge aufwenden, durch das Reichsversicherungsamt veranlaßt worden wären, mit ihren Mitteln nicht zu weit zurückzuhalten, kam ein ernüchtertes Rundschreiben, in dem die Versicherungsanstalten allgemein angehalten werden, auf tunlichste Beschränkung aller durch das Invalidenversicherungsgesetz nicht unmittelbar vorgeschriebenen Ausgaben Bedacht zu nehmen. Zunächst wird auf die Verwaltungskosten hingewiesen und auf die Kosten des Heilverfahrens und im weiteren Text auf die Hinausgabe der Mittel für Wohnungszwecke bezw. auf die Erhöhung des Zinsfußes auf  $3\frac{1}{2}$  Proz.

Soweit die Beschränkung der Verwaltungskosten in Frage kommt, hat sicher kein Versicherter etwas dagegen einzuwenden. Hier wäre die einzige Handhabe zum Sparen vorhanden. Die Beschränkung der Mittel für das Heilverfahren trifft aber die Versicherten schwer, und hiergegen müssen die Versicherer entschieden Protest erheben. Es ist schon eingangs auf den Zusammenhang des Heilverfahrens mit der Wohnungsfürsorge hingewiesen worden. Das Heilverfahren, zur richtigen Zeit eingeleitet, bewahrt den Versicherten vor dauerndem Siedetum, es befreit auch in vielen Fällen die Versicherungsanstalten von der Gewährung der Rente. Die Erhöhung des Zinsfußes ist ebenfalls eine sehr einschneidende Maßnahme. In Zukunft sollen Darlehen unter  $3\frac{1}{2}$  Proz. nicht mehr hinausgegeben werden, und die unter  $3\frac{1}{2}$  Proz. laufenden Darlehen sollen, soweit zulässig, gekündigt werden, wenn nicht eine anderweitige Vereinbarung zu den neuen Bedingungen getroffen werden kann. Das neuerliche Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes gibt zu ersten Bedenken Anlaß. Die Hinaussetzung des Zinsfußes auf  $3\frac{1}{2}$  Proz. wird eine allgemeine Erhöhung der Zinsätze der Versicherungsanstalten mit sich bringen, so daß den Versicherten aus der Gewährung der Darlehen durch die Versicherungsanstalten keinerlei Vorteile mehr erwachsen, für sie überhaupt die ganze Wohnungsfürsorge der Invalidenversicherung bedeutungslos wird.

Was das Reichsversicherungsamt veranlaßt hat, dieses Rundschreiben zu erlassen und ob es die Berechtigung dazu hat, ist noch nicht festgestellt. Hoffentlich wird sich auch der Deutsche Reichstag mit diesem Vorgehen noch beschäftigen, und unsere Genossen werden nicht versäumen, das Reichsversicherungsamt in seine Schranken zurückzuweisen.

## Ein neues Statut für den Gesamt-Arbeiterausschuß in Mannheim.

Die Mannheimer Arbeiterausschüsse haben im Laufe des letzten Jahrzehnts erhebliche Wandlungen durchgemacht. Ursprünglich gewählt als Vertretung der verschiedenen Arbeiterkategorien in den einzelnen Betrieben, wurden sie für die Lösung solcher Fragen, die die Gesamtarbeiterschaft betreffen, zu Plenarsitzungen vereinigt, in denen unter dem Vorsitz des Bürgermeisters ungefähr ein halbes Hundert Ausschußmitglieder über das Wohl und Wehe der städtischen Arbeiter beriet. Es ging in diesen Sitzungen, entsprechend dem besonderen Charakter der Mannheimer „Krischer“ recht lebhaft zu. Wenn z. B. einmal ein Arbeitervertreter dem Bürgermeister zumute, er solle einmal einen Tag lang die Müllkübel der Abfuhranstalt entleeren, so war das zwar noch nicht gerade das Schlimmste, was zutage gefördert wurde, aber man kann es dem Bürgermeister nicht verdenken, wenn er in höflicher Weise ablehnte, weil er eben andere Pflichten habe. . . .

Wie gesagt — lebhaft ging es immer zu, aber der Erfolg war meist ein sehr negativer. Es kam dies zum Teil auch daher, daß unter den vielen Kollegen sich mitunter auch solche befanden, die aus Freude am Reden das wieder in Grund und Boden „redeten“, was der Vorredner gut gemacht hatte. Um diesem Uebel zu entgehen und den Gesamtausschuß beweglicher zu gestalten, beantragten wir im Jahre 1908, daß nur noch die Vorsitzenden der Betriebsausschüsse zusammen mit einem weiteren Vertreter den Gesamtausschuß bilden sollten. Der Stadtrat hatte ein Einsehen und genehmigte den Antrag in der Weise, daß die Vorsitzenden und ihre Vertreter den Gesamtausschuß bilden, zu dessen Sitzungen die Ressortvorstände hinzugezogen werden können und an denen mit beratender Stimme als Vertreter unserer

Organisation der Gauleiter teilnimmt. Schon 1905 hatte auf unseren Antrag der Stadtrat auf das Bestätigungsrecht gegenüber den von den Arbeiterausschüssen selbst gewählten Vorsitzenden verzichtet, so daß von irgend einer Beeinflussung keine Rede sein kann. Im großen und ganzen hat sich der Gesamtausschuß, der nunmehr nur noch 18 Mann zählt, sehr gut bewährt. Seine Anträge wurden sachlich gestellt und beraten und hatten in sehr vielen Fällen einen guten Erfolg.

Das ließ nun unsere „Brüder in Christo“ in ihrer allbekanntesten „Anerkennungswut“ nicht schlafen, und sie stellten deshalb den Antrag, die Arbeiterausschüsse nach dem Proportionalwahlsystem zu wählen, und der Bürgerschaft empfahl auch einstimmig dem Stadtrat die Annahme dieses Antrags. Der Bürgermeister stellte dann in einer Sitzung die Anfrage, wie sich der Gesamtausschuß dazu stelle. Gauleiter Sedmann erklärte im Einverständnis mit den Vertretern, daß wir gegen das durchaus gerechte Proportionalwahlsystem nichts einzuwenden haben, daß es aber für die Betriebsausschüsse nicht eingeführt werden könne, weil da ganz kleine Kategorien, oft nur ein Duzend Leute, einen Vertreter für ihre Branche wählen. Mit diesem System müsse beim Proporz gebrochen werden, und es sei dann eine Berücksichtigung der einzelnen Arbeiterkategorien nicht mehr möglich. Für die Betriebsausschüsse habe sich aber das bisherige System bewährt und es sei auch für die Zukunft nötig, daß jede Kategorie vertreten sei, wo es sich um Betriebsangelegenheiten handle.

Diesen Ausführungen trat auch der Bürgermeister bei und stellte nunmehr die Anfrage, wie wir uns zur Proporzwahl für den Gesamtausschuß stellen. Es wurde erklärt, daß die Vorsitzenden der Betriebsausschüsse unbedingt darin vertreten sein müssen, weil häufig in den Plenarsitzungen Anordnungen der Betriebe beschwerdeführend kritisiert werden, derentwegen der Betriebsausschuß vorher fruchtlose Verhandlungen mit der Betriebsleitung gepflogen hatte. Somit bleibe nur noch für den zweiten Vertreter die Möglichkeit der Proportionalwahl übrig, gegen die wir, wie gesagt, grundsätzlich nichts einzuwenden haben.

Inzwischen ist nun entsprechend diesen Grundgedanken vom Bürgermeisteramt das Statut ausgearbeitet und der Entwurf dem Gauleiter zur eventuellen Rückäußerung zugestellt worden.

Der Entwurf sieht vor, daß der Gesamtausschuß in Zukunft sich zusammensetzt aus 1. den Vorsitzenden der Betriebsausschüsse, 2. aus von der Gesamtarbeiterschaft nach den Grundgedanken der Verhältniswahl gewählten Vertretern, deren Zahl sich nach der Anzahl der bestehenden Sonderausschüsse richtet. Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder sein Stellvertreter. Zugezogen können werden: 1. die vom Bürgermeister jeweils bezeichneten Betriebsvorstände und Betriebsbeamte; 2. Vertreter der Arbeiterorganisationen als Berater der Arbeiter.

Es bleibt somit alles beim alten, nur werden anstatt der 2. Vorsitzenden der Betriebsausschüsse die gleiche Zahl von Vertretern zugezogen, die nach dem Proporz gewählt sind.

Die Wahl wird 4 Wochen vorher bekanntgegeben und die Wahlvorschriften in den Betrieben angeschlagen. Die Wahlvorschlagslisten müssen 14 Tage vor der Wahl eingereicht und von mindestens 20 Mann unterschrieben sein, unter genauer Bezeichnung der Wählergruppe, die sie einsemben. Die Listen werden an den Arbeitsstätten angeschlagen. Sie müssen soviel Namen enthalten als Vertreter zu wählen sind.

Die Wahlzettel müssen mit einer der eingereichten gültigen Vorschlagslisten übereinstimmen und sind ungültig, sobald ein Name gestrichen oder ein anderer hinzugefügt wird. Die Wähler sind also an die eingereichten Listen gebunden.

Von den in jeder Gruppe vorgeschlagenen Personen gilt diejenige Zahl als gewählt, welche sich zu der Gesamtzahl der zu wählenden Ausschußmitglieder ebenso verhält wie die Zahl der auf die Liste entfallenen Stimmen zu der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel. Ergeben sich aus der Berechnung Brüche, so wird das fehlende Ausschußmitglied derjenigen Liste zugeteilt, welche die höchste Bruchzahl aufzuweisen hat. Bei Gleichheit der Brüche entscheidet das vom Bürgermeister gezogene Los. Für ausscheidende Mitglieder tritt der Erfahrmann der gleichen Liste an seine Stelle. Während die Betriebsausschüsse alljährlich gewählt werden, somit auch die Person der Vorsitzenden jedes Jahr wechseln kann, werden die durch Proporz gewählten Mitglieder des Gesamtausschusses auf 2 Jahre gewählt. Ursprünglich waren 3 Jahre vorgesehen, doch wurde die Wahlperiode auf Anregung des Gauleiters Sedmann auf 2 Jahre herabgesetzt. Das Ergebnis der Wahl wird festgesetzt im Bereich jedes Betriebes, der einen Wahlbezirk bildet. Durch

einen vom Stadtrat bezeichneten Beamten, dem die hinzuzuziehenden Mitglieder des Arbeiterausschusses zur Seite stehen. Die Feststellung des Gesamtergebnisses der Wahl erfolgt durch das Bürgermeisteramt unter Hinzuziehung von 4 wahlberechtigten Arbeitern. Gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl ist innerhalb Monatsfrist Beschwerde beim Stadtrat zulässig.

Im ganzen zeichnet sich das neue Statut für den Gesamtausschuss durch Einfachheit und leichte Verständlichkeit aus, und es sind vor allem zwecklose bürokratische Bestimmungen und Schikanierungen vollständig vermieden. Das Wahlrecht besitzt jeder volljährige städtische Arbeiter, der der Allgemeinen Arbeitsordnung untersteht. Gewählt kann werden, wer unter den gleichen Voraussetzungen 2 Jahre im städtischen Betrieb beschäftigt und am Wahltag mindestens 25 Jahre alt ist.

Inwieweit die „Christlichen“ als Antragsteller eine Freude an dem neuen Statut haben, und welche wir nicht. Es ist möglich, daß sie nun von insgesamt 18 Vertretern einen einzigen, im allergeringsten Fall zwei Vertreter erhalten. Letzteres ist indessen kaum anzunehmen. Schuld hieran ist natürlich nicht etwa das Statut, sondern die Bedeutungslosigkeit der „Christen“, die bei den letzten Betriebswahlen in der Abfuhranstalt 11, im Tiefbauamt 25 und beim Straßenbahndepot 20 Stimmen erhalten haben und nirgends einen Vertreter durchbrachten. Die Zahl ihrer Stimmen ist in den beiden ersten Betrieben gegen das Vorjahr erheblich zurückgegangen und wird bei der Art, wie die Christen in Mannheim städtische Arbeiterinteressen „vertreten“, in Zukunft jedenfalls noch mehr zurückgehen. In Anbetracht ihrer bisherigen Mißerfolge ist es von rein menschlichem Standpunkte aus den armen Kerlen schon zu gönnen, wenn sie  $\frac{1}{10}$  der Vertreter gewinnen können; vom Standpunkte der städtischen Arbeiter aus freilich ist es kein Vorteil, wenn die mit München-Gladbacher Sprüchen vollgestopften Christenzöglinge ihre meist durch keinerlei Spartenkenntnis getriebenen Tiraden in den Ausschüßungen vom Stapel lassen.

R. G.

### Der Gasarbeiterstreik in Frankfurt a. M.

Der Streik unserer Frankfurter Kollegen in der J. C. G. A. ist einer von denjenigen Kämpfen, die fast ohne jede Vorbereitung spontan wie ein Unwetter hereinbrechen, wenn durch die herrschenden Gewalten gar zuviel Zündstoff aufgebäuft worden ist. Und doch sind die Ursachen dieses Kampfes nicht nur in neuester Zeit zu suchen, sondern schlagen ihre Wurzeln jahrelang, ja man kann sagen zwei Jahrzehnte weit zurück. Noch nie hat die Arbeiterschaft der englischen Gasanstalten einen energischen Versuch gemacht, den auf ihr lastenden Druck abzuschütteln. Meinere Geplänkel haben wohl des öfteren stattgefunden, die der Fabrikarbeiterverband auszusuchen hatte, welcher sich bis vor Jahresfrist um die hiesigen Gasarbeiter bewahrte. Die Direktion hat es aber immer im geeigneten Moment verstanden, wenn die Organisation kaum Fuß gefaßt hatte, durch Entlassung derjenigen, welche es wagten, ihre Forderungen aufzuklären, jeden Anfang einer Bewegung im Keime zu ersticken. Nur in dem der früheren Frankfurter Gasgesellschaft gehörenden Werke gelang es dem Fabrikarbeiterverband, sich zu besetzen und auch den Achtstundentag für die Ofenarbeiter, sowie Lohn- und Arbeitsverbesserung zu erreichen. Beide Gesellschaften haben sich aber bereits 1908 infolge der drohenden Memorialisierung der hiesigen Gaswerke, die im vorigen Jahre in der Stadtverordnetenversammlung eine große Rolle spielte, miteinander verschmolzen, so daß ihr Einfluß ein noch größerer wurde. Obwohl nun die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dem früheren Frankfurter Werk wesentlich bessere sind, hat sich die Direktion der J. C. G. A. nicht veranlaßt gesehen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den nun einer Gesellschaft gehörenden Werken gleichzustellen. Die Löhne in den englischen Werken waren die denkbar niedrigsten und sind auch heute noch nach der durch den Streik erreichten Lohn- und Arbeitsverbesserung als nicht ausreichende zu bezeichnen. Die Ofenarbeiter erhielten 4,40 Mk. bis 4,80 Mk., an den Vertikalöfen 5 Mk., in letzter Zeit 5,20 Mk. Die Sogarbeiter wurden mit 3,40 Mk. bis 3,80 Mk. abgebeißt. Die Kohlenarbeiter werden im Atford beschäftigt, wobei sie wohl etwas mehr verdienen, aber auf das alleranstrengendste arbeiten müssen. Die Handwerker wurden mit 12 Pf. Stundenlohn, jüngere sogar mit 10 Pf. eingestellt. Aufwähler und Aufnehmer wurden gleich den ungelerten Arbeitern mit 14 bis 18, wenige nach langjähriger Tätigkeit mit 40 Pf. bezahlt. Die Arbeiter hatten daher alle Veranlassung, sich zu organisieren, um eine Verbesserung ihrer miserablen Lohn- und Arbeits-

verhältnisse zu erreichen, und die Zeit mußte auch kommen, wo diese feste Burg einmal erstürmt wird. Voraussetzung dazu konnte ja auch hier nur einzig und allein die gewerkschaftliche Organisation sein. Ein Teil der Kollegen war wohl auch im Fabrikarbeiterverband organisiert, die aber nicht wagen durften, agitatorisch hervorzutreten, wenn sie nicht das Schicksal anderer teilen wollten. Ein ganz geringer Bruchteil gehörte verschiedenen Verbänden an, unter denen einer vom anderen nicht wußte, daß das der Fall ist. Zum Ueberflus befanden sich auch noch einige christlich organisierte darunter. Also auch jede einheitliche Zusammenfassung der Kräfte, die in letzter Zeit völlig brach lagen, war ausgeschlossen. Und gerade das dürfte mit der Hauptgrund dafür sein, daß die Frankfurter Gasarbeiter nicht den Schritt wagen konnten, der nun vollbracht ist und für die zukünftige Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse von fundamentaler Bedeutung sein wird. Hingzu kam weiter noch, daß diejenigen Kollegen, welche wohl organisiert waren, nicht ihrer berufenen Organisation, also unserem Verbands, angehörten, so daß sie den Verhältnissen der Gasarbeiter andersorts und deren Kämpfen vollständig fremd gegenüber standen.

Vor ungefähr Jahresfrist setzte auch unsere Organisation bei den Gasarbeitern unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen mit der Agitation ein. Nicht nur, daß wir gegenüber der Betriebsverwaltung mit der größten Vorsicht wegen der zu gewärtigenden Maßnahmen zu Werke gehen mußten, sondern die in anderen Verbänden organisierten Kollegen selbst glaubten zum Teil dem Eindringen unseres Verbandes Hindernisse in den Weg legen zu müssen. Heute wissen die Kollegen, wo sie hingehören und wo sie zu kämpfen haben. Mit einigen Getreuen legten wir unter Protest der anderen im Mai vorigen Jahres den Grundstock, ohne in Anbetracht der damaligen Verhältnisse zu erwarten, daß wir innerhalb eines Jahres einen stolzen Bau darauf aufrichten konnten. Die meisten Kollegen waren aber schwer zu gewinnen, sie waren ja u. d. r. im wahren Sinne des Wortes und glaubten, in den Frankfurter Gasanstalten müsse es immer so bleiben, wie es bisher gewesen ist. Wie aber von jeher, so legten wir auch hier das größte Gewicht auf die Organisierung der Gasarbeiter, wobei wir uns in der Hauptsache das größte Werk in Frankfurt-Bodenheim aufs Horn nahmen. Langsam aber sicheren Schrittes ging es voran. Auch in das kleinere Werk in der Obermainstraße gelang es uns einzudringen. Aber nicht lange sollten wir uns der still-friedlichen Organisationsarbeit hingeben können. Fünf unserer besten Kollegen wurden eine Woche vor Weihnachten aufs Pflaster gesetzt. Und dieser Trieb war nochmals gegliedert, denn die anderen verließen zum größten Teil wieder die Fahne. Murrend und grollend mußten die organisierten Kollegen zusehen, wie die Bewegung abermals zurückgeworfen wurde, denn der Zeitpunkt war noch nicht gekommen, um den Kampf aufnehmen zu können, der ein heißer werden mußte. Im Bodenheimer Werk ging es aber trotzdem vorwärts. Ein im Mai verteiltes größeres Flugblatt, das zu den Kollegen sprach, denen wir in der Versammlung die Notwendigkeit der Organisation nicht klarlegen konnten, weil sie nicht kamen, brachte uns neuen Aufzug. Nun merkte auch die Direktion wieder, daß die Organisation trotz aller Schwierigkeiten üppig ins Kraut geschossen war. Die nächsten Versammlungen wiesen einen Besuch auf wie nie zuvor. Man merkte, es war, wie man zu sagen pflegt: Zug in die Kolonne gekommen. Aber auch diejenigen Elemente, welche man gemeinhin als Spindel bezeichnet, schielten nicht. Besonders die Versammlung vom 17. Juni war gut besucht, trotzdem zwei solcher Herren den ganzen Abend vor dem Lokal auf- und abmarschierten. Schon am nächsten Freitag erhielten vier unserer Kollegen unter Ausbezahlung der Kündigungsfrist die sofortige Entlassung. Stürmische Erörterung löste dieser neue Gewaltakt aus, und die Kollegen erschienen schon am selben Abend in ihrer überwiegenden Mehrheit zu einer losen Versammlung. Es bedurfte eingehender Ermahnung, um die Kollegen von vorzeitigen Schritten abzuhalten, denn wenn der Kampf beginnen sollte, mußte er geschlossen aufgenommen werden. Am Sonnabend früh erfolgte, um der Sache die Krone aufzusetzen, die fünfte Entlassung. Kollege Marole wurde sofort mit den Entlassenen bei der Direktion vorstellig. Der Herr Direktor hatte aber bereits seine Rutsche bereit stehen und ließ den Vorsprechenden erklären, daß er für sie nicht zu sprechen sei. Dieses Verhalten der Direktion schlug dem Haß den Boden vollständig aus. Der Kampf erschien daraufhin unvermeidlich. Eine am Sonnabend (18. Juni) direkt nach Feierabend einberufene Versammlung war überfüllt. Kollege Marole beleuchtete in derselben die ganze Situation eingehend. Es verblieben in dieser Situation zwei Möglichkeiten: entweder die Gasarbeiter nahmen nun den ihnen aufgezwungenen Kampf in vollem Umfange auf, oder sie verzichteten auf ihre natürlichen

**Menschenrechte.** Es wurde daraufhin in geheimer Abstimmung beschlossen, am Sonntagmorgen in den Streik zu treten.

Am Sonntagmorgen trat dabei die Fröhschicht nicht zur Arbeit an, nur einige alte Leute, die im Betrieb nicht mehr arbeiten können, gingen hinein, so daß der Betrieb einige Stunden ganz still stand. Später brachte man im Auto Arbeiter von dem Werk Obermainstraße. Es war ein beschämender Anblick, wie sich diese Arbeiter zu Hausreißern gebrauchen ließen.

Nachmittags rückte der erste Militärposten — acht Mann und ein Unteroffizier — an, und in kurzer Zeit wimmelte es von Schutzleuten und Kriminalbeamten. Trotz all dieser Vorgänge legten die Streikenden eine musterhafte Ordnung und Ruhe an den Tag. Die ganze Bevölkerung Frankfurts und besonders in Beckenheim sympathisierte mit den Gasarbeitern, was sich ganz besonders am Montagmorgen zeigte, als abermals eine Militär-escorte von 1 Unteroffizier und 32 Mann anrückte. Mittlerweile waren auch eli Hausreißer von Berlin eingetroffen. Es war ein ergötliches Schauspiel, zu sehen, wie die Soldaten, welche sicher sämtlich Proletariatsöhne waren und nur mit Widerwillen sich dazu gebrauchen ließen, mit ihren weißen Drillhosen in dem ruhigen Gaswerk zwischen Kohlen- und Holzhaufen herumhantierten. Die ganze Bevölkerung war empört über diesen Eingriff der Militärbehörde, so daß bereits am Sonntagmorgen Dunderie von Menschen die sonst ruhige Solmsstraße belebten. Kollege Karole hat mindestens zehnmal das Regimentskommando telephonisch angerufen, um Beschwerde zu führen, aber niemals waren die maßgebenden Herren anwesend. Zugleich versuchte auch Kollege Karole, mit der Direktion Verhandlungen anzuknüpfen, was auch nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten bereits im Laufe des Montagnachmittags gelang. Neben ihm nahm noch ein Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes an der Aussprache teil, die zunächst nur eine unverbindliche war und den Zweck hatte, die Direktion zu Einigungsverhandlungen geneigt zu machen. Mittags 12 Uhr nahm eine Versammlung der Streikenden, in welcher Kollege Karole über die vorausgegangenen Verhandlungen Bericht erstattete, dazu Stellung und formulierte die zu stellenden Forderungen. Den Leitern des Streiks wurde aufgegeben, für folgende Verbesserungen einzutreten:

1. Einstellung der 5 Entlassenen.
2. Sofortige Erhöhung der Löhne sämtlicher Arbeiter um 30 Pf. pro Tag.
3. Bessere Bezahlung der Überstunden.
4. Früheren Feierabend an den Sonnabenden und den Tagen vor den gesetzlichen Feiertagen um eine Stunde ohne Lohnabzug.
5. Beseitigung der Affordarbeit bei den Kohlenarbeitern.
6. Errichtung eines Arbeiterausschusses.

An den Verhandlungen nahmen teil der Herr Direktor Drorn, dessen Sohn Dr. Drorn, der stellvertretende Direktor Herr Zimmerius, der Herr Direktor Schiele vom früheren Frankfurter Werk und Herr Regierungsrat Tröse, Mitglied des Aufsichtsrats. Zu Anfang der Verhandlungen schien es, als wollte sich der Direktor nochmals auf seinen bisher eingenommenen absurden Standpunkt festsetzen und die Verhandlungen in eine Sackgasse lenken, auf welcher eine Einigung schwer zu erzielen gewesen wäre.

Als ihm aber Kollege Karole das Verbot seines Beginnes nachwies und hinzufügte, er solle die Summen, die ihm die Streikbrecherermittelung und deren Verpflegung kosten, den Ausständigen bewilligen, schien auch er die Richtigkeit dessen einzusehen. In 2 1/2 stündiger Verhandlung gelang es dann, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats folgenden Vertrag mit der Direktion abzuschließen:

**Vereinbart am 27. Juni 1910.**

Zwischen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Fabrikarbeiterverband Deutschlands und dem christlichen Staats- und Gemeindearbeiterverband einerseits und dem Vorstand der Frankfurter Gasgesellschaft zu Frankfurt a. M., vorbehaltlich der Genehmigung des Aufsichtsrats dieser Gesellschaft, andererseits ist heute folgendes vereinbart worden:

1. Hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse in den Gasfabriken Solmsstraße und Obermainstraße sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- a) Die Lohnsätze sollen für alle Arbeiter vom 30. Juni dieses Jahres ab um 3 Pf. pro Arbeitsstunde, bezw. 30 Pf. pro Schicht erhöht werden.
- b) Für Überstunden, welche auf Veranlassung der Verwaltung geleistet werden, wird ein Zuschlag von 25 Proz. zum normalen Lohnsatz gewährt.

c) An den Samstagen und an allen Tagen vor den gesetzlichen Feiertagen soll die Arbeit eine Stunde früher als sonst geschlossen werden, jedoch unter Wegfall der Vesperpause, so daß also bei normaler zehnstündiger Arbeitszeit an diesen Tagen effektive 9 1/2 Stunden gearbeitet und für 10 Stunden der Lohn vergütet wird.

II. Die Frankfurter Gasgesellschaft wird im Laufe dieses Kalenderjahres für Eisenarbeiter, Messelbeizer und Maschinisten die 8 1/2 stündige Schicht mit 12 stündiger Wechselschicht einführen.

III. Das vorstehende Abkommen soll bis zum 1. Juli 1911 gelten und von da ab stillschweigend je ein Jahr weiter laufen, wenn nicht ein Monat vor Ablauf jedes Jahres von einer Seite eine Kündigung erfolgt.

IV. Die unterzeichneten Vertreter der Arbeiterorganisationen werden dafür Sorge tragen, daß die Arbeiter, welche gestern und heute die Arbeit in der Gasfabrik Beckenheim niedergelegt haben, diese morgen wieder aufnehmen.

Der Vorstand erklärt, daß er aus Anlaß dieses Ausstandes oder wegen Zugehörigkeit zur Organisation Maßregelungen der Beteiligten nicht zulassen wird.

Die Vertreter der Organisationen werden dafür Sorge tragen, daß weitere Agitation in den Fabriken unterbleibt.

**Nich. Karole. Adam Lust. Frankfurter Gesellschaft:  
Alois Kampf. B. Drorn. Ludwig Schiele.**

Für abends 6 Uhr war bereits eine Versammlung sämtlicher Gasarbeiter von Frankfurt einberufen, um mit diesen zu dem ausgebrochenen Kampfe Stellung zu nehmen, was aber nun nicht mehr erforderlich war. Die Leiter des Kampfes waren nun vielmehr in der Lage, den Anwesenden das Resultat der Verhandlungen und den davongetragenen Sieg zu unterbreiten. Kollege Karole besprach noch einmal die ganzen Befehle des kurzen, aber heftigen Kampfes und legte der stark besuchten Versammlung eingehend dar, welche Lehre die Gasarbeiter daraus zu ziehen haben. Auf den errungenen Sieg können die Kämpfer stolz sein. Er empfahl daher, den Abmachungen zuzustimmen. Stürmischer Beifall wurde seinen Ausführungen zuteil. Die Kollegen waren sich darüber bewußt, daß sie einen großen moralischen wie materiellen Erfolg erzielt haben. Nach kurzer Debatte wurde einstimmig dem Vertrage zugestimmt.

Bis zum 4. Juli sollte der Bescheid eintreffen, ob der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu dem Vertrage erteilt. Am 2. Juli traf bereits die schriftliche Mitteilung bei unserem Verbands ein, daß auch der Aufsichtsrat den Vertrag akzeptiert hat, so daß dieser nun bereits in vollem Umfange verwirklicht ist. Die Lohnerböhung begann mit dem 30. Juni. Am Dienstagmorgen nahmen die Arbeiter in imponierender Geschlossenheit die Arbeit wieder auf. Von den im Kampfe Gestandenen gehörten 80 unserem Verbands, 18 dem Fabrikarbeiterverband, 18 dem christlichen Hilfsarbeiterverband und 10 verschiedenen Verbänden an, einige waren unorganisiert.

Nimmt man davon Abstand, daß es nicht gelang, die fünf entlassenen Kollegen wieder an ihre Plätze zu bringen, so kann ruhig behauptet werden, daß der in kurzem aber heißem Kampfe errungene Sieg ein vollständiger ist, der auch von grundlegender Bedeutung für das zukünftige Verhältnis zwischen den Arbeitern und der Direktion sein wird. Der Direktor stellte zwar in Aussicht, daß einer späteren Einstellung der Entlassenen nichts im Wege stehe. Wir wollen hoffen, daß sich die Direktion recht bald auf dieses Versprechen besinnt, wenn einer der Kollegen um Arbeit nachfragt.

Zieht man das Fazit aus dem zurückliegenden Kampfe, so ist auch durch diesen wieder zur Genüge bewiesen worden, daß das Wort: „Ihr habt die Macht in Händen, wenn ihr nur einig seid!“ eine alte Wirtenswahrheit ist. All den Zweiflern, die, wenn man sie zur Organisation anhielt, immer die ewig gleiche Ausrede bei der Hand hatten: „Wir können doch nichts erreichen!“ sind die Schuppen von den Augen gefallen. Beschlüssigt stehen sie heute vor der großen Tat, welche Entschlossenheit und Entschiedenheit vollbracht haben, an deren Möglichkeit sie vor Wochen noch nicht glauben wollten. Beide Teile, Verwaltung wie Arbeiter, werden daher aus diesem Kampfe heilvolle Lehren gezogen haben. Die Verwaltung hat zum ersten Male die Arbeiter nicht mehr als Objekte ihres Willens anerkennen, sondern mit diesen als gleichberechtigten Faktor durch ihre gewerkschaftliche Organisation verhandeln müssen. Für die Arbeiter ist nach jahrelanger Unterwerfung endlich die Bahn frei geworden für die gewerkschaftliche Betätigung, welche die unablässige Voraussetzung für jeden, auch nur den kleinsten Erfolg ist. Frei, ohne sich schüchtern umzu-

sehen, können nun alle Kollegen in die Versammlung gehen; keine Epichel brauchen wir mehr zu fürchten, deren Handwerk ist endgültig gelegt. Und dieses heiligste Recht der Arbeiter werden wir zu wahren wissen. Den Arbeitern ist also endlich die Erkenntnis gekommen. Seit den Tagen des Kampfes ist der Bezug aus den Reihen der Gasarbeiter zu unserer Organisation ein ständiger. Aufgabe jedes Kollegen in den Frankfurter Gaswerken muß es nun auch sein, dafür zu sorgen, daß der letzte Gasarbeiter in Reich und Glied tritt.

R. R.

### Von den bayerischen Straßen- und Flußbauämtern.

Seitens des Ministeriums des Innern ist kürzlich eine Darstellung der Arbeiterzahl und der Lohnverhältnisse bei den bayerischen Straßen- und Flußbauämtern im Jahre 1909 erschienen. In der unfererorts nachfolgend aufgestellten Tabelle, die unseren Verbandskollegen einen Heberblick über die Zahl der Arbeiter und die Höhe des sich ergebenden Durchschnittslohnes ermöglicht, zeigt sich auch, daß durchschnittlich auf den einzelnen Arbeiter nur verhältnismäßig wenige Arbeitsschichten treffen, woraus sich ergibt, daß hier ein sehr unbeständiges Arbeitsverhältnis gegeben ist.

Standorte der Straßen- und Flußbauämter	Zahl der angenehmben Arbeiter	Darvon mehr als 250 Tage im Betrieb	Summe der geschichteten Arbeitschichten	Auf eine Person treffenden Arbeitschichten	Jahresdurchschnitt pro Person in %	Durchschnitts- Lohn pro Schicht
Sektion für Wildbachver- baumung Nempten	982	143	75920	81 1/2	296	3,63
Aichaffenburg	519	31	22390	43 1/2	153	3,52
Sektion für Wildbachver- baumung Rosenheim	977	177	78729	80 1/2	292	3,50
Würzburg	907	76	65480	65 1/2	220	3,36
München	1796	181	129678	72	240	3,32
Schweinfurt	831	48	33901	41	134 1/2	3,29
Würzburg	522	39	22017	42	138	3,27
Regensburg	910	47	41855	46	162	3,25
Speyer (Pfalz)	476	59	29742	64	207	3,25
Weilheim	1580	31	60666	38 1/2	124 1/2	3,25
Amberg	396	7	20038	53	167 1/2	3,17
Nempten	302	41	37742	125	391	3,13
Traunstein	2111	89	91269	43	134 1/2	3,11
Bayreuth	317	4	5751	18	55 1/2	3,09
Ingolstadt	996	33	40485	40 1/2	143	3,06
Rothenheim	1543	82	64085	41 1/2	127	3,06
Landshut	366	78	88123	104	318	3,05
Dillingen	272	67	27178	100	293	2,94
Kaiserslautern	506	1	9852	19 1/2	67	2,91
Bayreuth	1005	13	70204	70	200	2,86
Ingolstadt	982	61	54815	56	157	2,81
Eggenhofen	3060	180	99048	32	89	2,78
Simbach	508	54	28304	47 1/2	131	2,77
Landshut	1092	15	17191	17	40 1/2	2,69
Neuburg a. D.	437	6	14297	33	85 1/2	2,61
Weiden	823	3	11569	30	88 1/2	2,47
im Königreich	23747	1546	—	50 1/2	159	3,16

Aus vorstehender Darstellung ergibt sich, daß bei diesen Ämtern noch sehr unregelmäßige Verhältnisse bestehen. Es ist nicht Schuld der Arbeiter, daß auf die einzelne in den Betrieb eingetretene Person nur sehr wenig Schichten treffen. Im Gegenteil sind es die niedrigen Löhne, die den großen Wechsel der Arbeiter mit sich bringen. Dabei braucht durchaus nicht verkannt zu werden, daß im Winterhalbjahr meist die Zahl der Beschäftigten steigt, und damit eine gewisse Schwankung im Frühjahr bedingt ist. Schon die Tatsache, daß bei durchschnittlich 6000 Beschäftigten im Jahre fast 24.000 Einstellungen erfolgen, redet eine nur zu deutliche Sprache, die noch verständlicher wird, daß von dieser großen Zahl nur 1516 mehr als 250 Arbeitstage beschäftigt waren. Ein Ruhmesblatt für einen staatlichen Betrieb ist das keineswegs. Aber die Sache wird erklärlich, wenn man einerseits das Fehlen jeder Altersversorgung, die niedrigen Löhne und die Behandlung der Arbeiter bei vielen Bauämtern — nennen wir Traunstein — ins Auge faßt. Die staatliche Bureaucratie paart sich da mit der dem Hofen Hof eigenen Antreiber und Minutenfuchseri, so daß arbeitslosen Arbeitern die Geschichte bald verleidet wird.

Heberhaupt haben die Staatsarbeiter hinsichtlich der Arbeitslöhne gegenwärtig einen schweren Stand. Die Arbeiter erbitten keine Aufbesserung, nachdem der Landtag eine solche ablehnte. Auch

die Bauämter aus eigener Initiative wollen nichts tun, nachdem — wie erst kürzlich ein Amtsvorstand äußerte — nicht sicher sei, ob nicht doch von oben die Aufforderung zur Aufbesserung der Löhne käme. So bleibt schließlich alles beim alten. Die Arbeiter müssen aber bei dem fargen Lohn die höheren Preise für Lebensmittel, Bier usw. erschwingen. Erst kürzlich sind z. B. in Niederbayern die Fleischpreise um sechs bis acht Pfennig hinaufgeschneit.

Hier ist es Pflicht der Regierung, einzugreifen, wenn die Arbeiter nicht zum Äußersten getrieben werden sollen. Schon die Tatsache, daß viele Tage im Jahre wegen Hochwasser usw. nicht gearbeitet werden kann, rechtfertigt einen höheren Lohn.

Aber wie gesagt, unsere staatliche Bureaucratie ist schwerfällig nicht nur am Körper, sondern auch am Geist. Ist es da vernünftigerweise doch eingeführt, daß Winter und Sommer der gleiche Lohn gezahlt wird. Daß die Arbeitskraft des einzelnen im Sommer mehr wert ist als im Winter, braucht wohl keine weitere Auseinandersetzung. Bei unseren Bauämtern faßt man aber die Sache so auf, daß die im Sommer beschäftigten Arbeiter auch nur soviel Lohn bekommen dürfen, wie die nur für kürzere Zeit im Winter Beschäftigten. Man bezahle doch jenen Arbeitern, die den Sommer über arbeiten, und deshalb mehr zum höchsten Personal zählen, etwas mehr und belasse ihnen diesen Lohn auch für den Winter, dann ist beiden Teilen Rechnung getragen.

Es muß gesagt werden, daß gerade jene Arbeiter, die nur im Winter beschäftigt sind, die aber im Sommer ihr Anwesen oder Güter bearbeiten, das größte Hindernis für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bilden. Zweifellos sind sie dem zur Miete wohnenden Arbeiter, der sich jedes Stückchen Brot kaufen muß, wirtschaftlich weit überlegen.

Diese Leute kümmern sich wenig oder gar nicht um die Organisation, lähmen damit aber auch die Aktionen der mehr ständig beschäftigten Arbeiter.

Die Durchschnittslöhne, bei denen auch die Vorarbeiter, Handwerker, Maschinenisten mit eingerechnet sind, sind für die große Zahl also noch niedriger, als der Durchschnitt ergibt. Mögen die Kollegen allerorts durch eifrige Verarbeitung für die Organisation dafür sorgen, daß man diesen niedrigen Löhnen bald ernsthaft auf den Leib rüden kann.

J. G.

### Noch immer keine Lohnzulagen in Kassel.

In der Sitzung der städtischen Kollegien am 30. Juni, über die bereits in Nr. 27 der „Gewerkschaft“ berichtet wurde, stand unter anderem auch zur Beratung: „Anderweitige Regelung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter.“ Dieser war es für die Arbeiter ein Frage- und Antwortspiel. „Gibt es Zulagen oder gibt es keine?“ Endlich, nach zwei Jahren, bekamen die Arbeiter die Gewißheit, daß Lohnzulagen gewährt werden. Aber merkwürdigerweise war der Magistrat mit seiner Vorlage sehr geheim. Niemand wußte, welche Lohnsätze darin enthalten waren. Das war für die Arbeiter gewiß kein gutes Zeichen, eine Vorlage, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hatte. Man wußte die Arbeiter völlig überraschen. Natürlich war das keine angenehme Überraschung. Einige Tage vor der Verhandlung bekamen die Arbeiter etwas davon zu erfahren. Die Arbeiter waren ordentlich erschaut, soviel „Großmut“ bei der Stadtverwaltung zu finden. Welch horrende Summen wollte man da auswerfen, um die Arbeiterlöhne aufzuheben. Jetzt wurden auch die Gesichter der Optimistischen immer länger, und jeder Arbeiter mußte einsehen, daß es ihnen ging wie den betriüblen Lohnerbern, denen die Pelle weggeschwommen waren.

Am Tage vor der Verhandlung, am 29. Juni, nahmen die städtischen Arbeiter in einer gut besetzten Versammlung zu der Magistratsvorlage Stellung. Die Vorlage bot den Arbeitern Skine statt Brot, das durfte unter keinen Umständen stillschweigend hingenommen werden.

Es ist gewiß ein seltsames Gebaren von einer Stadtverwaltung, daß bei Lohnzulagen an die städtischen Arbeiter nicht der ausschlaggebende Grund berücksichtigt wird: Welcher Lohnsatz ist unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen unbedingt notwendig, welche Zulagen müssen wir unter allen Umständen gewähren? sondern hier wird immer ängstlich darauf Bedacht genommen, was sagen die Unternehmer zu einer Lohnzulage überhaupt. Wie sich die Unternehmer zu den Lohnzulagen an Arbeiter stellen, ist zur Genüge bekannt, so daß es nicht extra wiederholt zu werden braucht. Daß die Stadtverwaltungen, die sozusagen nach Anweisung der Unternehmer handeln, nicht gerade die besten Absichten für die Arbeiter haben, bezeugen die völlig un-

genügenden niedrigen Löhne der Arbeiter mehr als Worte es vermögen.

Auch die Stadtverwaltung Kassel hat erst bei den industriellen Werken sowohl als auch bei den Staatsbetrieben am Orte nach den Löhnen der dort beschäftigten Arbeiter gefragt. Hierbei hat sich ergeben, daß Arbeitslöhne von 25 bis 42 Pf. pro Stunde als Durchschnittslöhne gelten können. Die Stadtverwaltung glaubte nun mit den vorgeschlagenen Lohnniveaus den Mittelweg gewählt und somit das Richtige getroffen zu haben. Hierbei hat man aber gänzlich übersehen, daß die industriellen Betriebe wohl niedrige Stundenlöhne zahlen, dafür wird aber durchgängig im Afford gearbeitet, so daß die Stundenlöhne kein auch nur annähernd richtiges Bild von dem tatsächlichen Einkommen der dort beschäftigten Arbeiter geben. Die Stundenlöhne bieten ja bei der Einschätzung zur Einkommenssteuer ebenfalls keine Grundlage, sondern hier muß ebenfalls das wirklich erzielte Einkommen veranschlagt werden. Man sieht hier, die Stadtverwaltung kann wie sie soll, wenn es nur zu ihren Gunsten ist.

Es wäre noch wenig zu sagen und entschuldigbar gewesen, wenn der Stadtverwaltung die Wünsche der Arbeiter unbekannt geblieben wären. Das trifft aber keineswegs zu. Die Eisenarbeiter haben im Frühjahr v. J. die Achtstundenarbeit gefordert. Im November v. J. reichten die übrigen Arbeiter ihre Lohnforderungen beim Magistrat ein. Hier wurde gefordert:

	Anfangslohn	Schlußlohn
Für Vorarbeiter	5,50 M.	6,50 M.
Eisenarbeiter, Handwerker, Heißel- und Maschinenwärter	4,50 "	5,50 "
Angelernte Arbeiter	3,50 "	4,50 "

Auch die Stadtverwaltung wird zugeben müssen, daß sich die Forderungen der Arbeiter in sehr bescheidenen Grenzen gehalten haben. Aber die Wünsche der Arbeiter hat man durchaus nicht berücksichtigt.

Die traurige wirtschaftliche Lage, in der sich die Mehrzahl der Arbeiter befindet, erforderte keine Aid, sondern ganze Arbeit. Eine Stadtverwaltung darf sich eben nicht auf den nackten Unternehmeherpunkt stellen und die Arbeiter als Ware betrachten. Angebot und Nachfrage darf niemals entscheidend sein bei Festsetzung der Löhne. Warum regelt man nicht die Gehälter der Oberbürgermeister ebenfalls nach Angebot und Nachfrage? Es ist doch gewiß kein Mangel an den Leuten, die gerne Oberbürgermeister werden wollen. Was man also auf der einen Seite nicht anwendet, sollte man auf der anderen Seite ebenfalls lassen.

Die in Nr. 27 der „Gewerkschaft“ kurz zusammengefaßten Verhandlungen im Stadtparlament selbst boten viel Interessantes und haben auch wohl manchen von den anwesenden städtischen Arbeitern die Augen geöffnet, wo ihre wahren Freunde sitzen. Die Zukunft wird ja beweisen, ob die Arbeiter die richtige Lehre daraus ziehen werden.

Die Vorlage selbst ist abgelehnt. Was nun? Die Arbeiter haben sich von Woche zu Woche, von Monat zu Monat trösten müssen auf die baldige Lohnzulage. Vom Magistrat wurde die Verzögerung damit entschuldigt, daß gleichzeitig eine neue allgemeine Arbeitsordnung mit erlassen werden soll. Jetzt endlich kommt der Magistrat damit heraus, daß die Arbeitsordnung noch nicht fertig ist. Aber eine derartig mangelhafte Vorlage wie diese hätte man doch in viel kürzerer Zeit herausgeben können. Wenn man den Arbeitern etwas Annehmbares bieten wollte, hätte man nicht so lange Beratungen nötig gehabt. Jetzt kann das Schwachern um Pfennige wieder von vorne anfangen. Etwas Gutes haben die Verhandlungen indessen doch gebracht. Der Magistrat hat gesehen, daß die Mehrheit der Stadtverordneten höhere Lohnsätze für die städtischen Arbeiter fordert. Der Genosse Thöne stach in eine Eiterbeule, als er die traurigen Zustände bei der Straßenreinigung schilderte. Haben die Herren bisher wirklich das Märchen geglaubt, die Arbeiter der Straßenreinigung werden alle freiwillig Mitglied des Reichsverbandes? Selbstverständlich, wenn die Herren bei den Arbeitern anfragen, dann wird keiner der Arbeiter behaupten, daß er nur durch Druß und unerhörten Terrorismus Reichsverbandler wurde. Jeder Arbeiter weiß, daß seine Erziehung dabei auf dem Spiele steht. So naiv ist doch wohl auch der Bürgermeister nicht, daß er glaubt, die Arbeiter lassen sich freiwillig wöchentlich etwas vom Lohne abziehen, um alljährlich Kaisers Geburtstag feiern zu können. Wehe dem Arbeiter, der es wagen sollte, sich davon zurückzuziehen. Dem würde es fürderhin unmöglich, bei der Straßenreinigung zu arbeiten, selbst wenn es der tüchtigste Arbeiter wäre. Der Inspektor König ist aber trotz alledem ein tüchtiger Beamter und ein hart patriotischer Mann. In Kassel schieben demnach die tüchtigen Beamten und patriotischen Männer erst beim Reichsverbandsmitgliede anzufangen. Wir sind gewiß nicht weidlich auf dem Reichsverband, daß er den Inspektor König zu seinen Mitgliedern zählt. Wir gönnen auch dem Inspektor sein Vergnügen, dem Reichsverbände anzugehören. Wogegen wir uns aber mit allem Nachdruck wenden müssen, ist, daß man die Arbeiter zu einer Gewinnung zwingt, die sie sonst nicht haben. Uns genügt es gewiß nicht nach denjenigen Arbeitern, die freiwillig Mitglieder des

## Die Schätze der Kohle.

### II.

Wir wollen dem Leichtöf folgen, dem Benzol, aus dem der Chemiker durch Anischen einer Amidogruppe das Anilin gewinnt. Anilinfarben! werden die Leser rufen und beinahe automatisch wird bei ihnen die Gedankenverbindung einklinken: unecht und giftig. Das war einmal. Als vor nunmehr zwei Menschenaltern der Engländer W. D. Perkin im Laboratorium Hofmanns das Mauvein darstellte, als Hofmann selbst das Indulin, Rosanilin, das Anilinsgrün und das Violett Hofmann gewonnen, da standen wir erst am Beginn einer Entwicklungsreihe, die seitdem eine erstaunliche Fülle von Erfolgen und Fortschritten brachte. Damals arbeitete man namentlich bei der Darstellung des Indulins mit arseniger Säure und verstand es noch nicht, eine absolute Reinigung der Fertigprodukte durchzuführen. Es blieb Arien im Indulin, und daher war es giftig. Und viele jener ersten Farbstoffe waren in der Tat wenig lichtbeständig, so sehr, daß man diese Stoffe heut direkt zu den Zwecken der farbigen Photographie heranzieht, wo sie schnell und gründlich bleichen müssen.

Aber, wie gesagt, hat man inzwischen Fortschritte gemacht. Die Erfindung der ersten Farbstoffe, speziell des Mauveins, war ein reiner Zufall. Perkin wollte aus einer Anilinverbindung Chinin darstellen. Er erhielt anstatt dessen einen dunklen Niederschlag, aus welchem sich mit Lösungsmitteln das herrlich gefärbte Mauvein ausziehen ließ. Perkins Versuch der Chinindarstellung war undurchführbar, und er hätte überhaupt nichts Verhängendes gewonnen, wenn sein Anilin nicht mit einem andern Abkömmling des Benzols, mit dem Tolual oder Methylenzol verunreinigt gewesen wäre.

Heberhaupt stand man damals den Dingen, die aus dem Elementarteilern kamen, noch sehr hilflos gegenüber. Es war natürlich leicht, die sogenannte empirische Formel irgendeines Benzolderivates festzustellen, das heißt ausfindig zu machen, wieviel Prozent Kohlenstoff und Wasserstoff, Stickstoff, Chlor und dergleichen mehr in irgendeinem dieser Dinge stecken. Aber schon entwickelten die Benzolabkömmlinge eine neue Periode. Sie traten isomer auf. Das heißt sehr verschiedene Stoffe zeigten genau

dieselbe prozentuale Zusammensetzung, so daß die einfache, prozentuale Analyse verzeifelt wenig nutzen konnte.

In jener kritischen Zeit war es, da der Berliner Chemiker Kekulé im Jahre 1858 den rechten Weg fand. Man erzählt wohl, daß dem alten Ruchagoras kein berühmter Lehrjah in der Badewanne Har geworden sei, und daß er nur sehr mühsig bekleidet mit dem Rufe „Deurela“ sofort auf die Agora gelaufen sei. Kekulé kam die Erleuchtung nach seinen eigenen Mitteilungen während des Schlafes. Er träumte, daß er in die Struktur, in den Aufbau der kleinsten Teile dieser Benzolabkömmlinge hineinschauen könne. Er sah mit geistigem Auge, wie die mit je vier Sänden begabten Kohlenstoffatome zu je sechs sich zum Ringreihen anfügten, wie sie sich hier bald zwei, dort nur eine Hand reichten, und mit der vierten freien Hand allerlei Anhang mischleiften, die Atome vom Chlor, Stickstoff oder Wasserstoff oder auch ganze Gruppen aus den angesehenden Familien der Amido und Nitro, der Methylo und Aethyl und andre mehr. Er sah, wie solche Gruppen am Ringreihen ihre Plätze vertauschten, und wie nun plötzlich ganz andre Bilder sich entwickelten, obwohl die Teilnehmer des Reizens nach Zahl und Art dieselben geblieben waren. So war mit einem Schlage das Geheimnis der isomeren (gleichartigen) und doch verschiedenen Körper gelöst. So lebhaft war der Eindruck dieses Traumes, daß ihn der Chemiker noch nach dem Erwachen in voller Klarheit im Gedächtnis hatte und sofort seine entscheidenden Doppeltheorie niederschrieb. So wurde Friedrich August Kekulé der Vater der Strukturchemie, und es ist wohl zu vermuten, daß ein Wissenschaft und Technik, wie die Chemie der Benzolderivate, durch fünfzig Jahre hindurch nicht stehen blieb, sondern, auf glücklicher, theoretischer Grundlage stehend, den Erfolg an ihre Bahnen gesesselt hat.

Heut ist die Fabrikation der Feerfarbstoffe eine gewaltige Industrie geworden, die alljährlich viele hundert Millionen nach Deutschland bringt. In die erblühende Aulle der Phänomene hat man heut Zutritt gebracht, man weiß heut genau, welche Farben entstehen, wenn man bestimmte chemische Gruppen an bestimmte Stellen bestimmter Kohlenstoffringe ansetzt, und der Markt umfaßt heut etwas über zwanzigtausend verschiedene Feerfarbstoffe. Jede Farbe des Regenbogens wird heut in wunderbarer Naturtreue

Reichsverbandes werden. Aber gegen die bisherige Werbung müssen wir ganz entschieden protestieren.

Dah die Vorlage zurückgewiesen wurde, hat für die Arbeiter keinerlei Schädigungen zur Folge. Es steht nunmehr zu erwarten, daß die neue Vorlage unter Mitwirkung unserer Vertreter ein für die Arbeiter günstigeres Bild zeigen wird. Es wird durchaus nicht verschlagen, wenn deshalb die Arbeiter noch einige Zeit auf Zulage warten müssen, da die Zulagen ja vom 1. April ab nachgezahlt werden. Die Hauptsache für die Arbeiter ist, daß es dann auch wirkliche Zulagen sind. Auch der Magistrat wird sich inzwischen überzeugt haben, daß die Mehrzahl der Stadtverordneten nicht nur einen Ausgleich der Löhne, sondern wirkliche Zulagen will.

Zweckmäßig ist es ebenfalls, daß bei der neuen Vorlage Bestimmungen erlassen werden, die den Arbeitern den Vorteil der Lohnsteigerungen sichern. Es darf nicht heißen, der Arbeiter kann nach soviel Dienstjahren den Lohnsatz erhalten, sondern es muß heißen, nach soviel Dienstjahren wird der Lohnsatz gewährt. Das Recht, Zulagen zu gewähren, muß den Betriebsleitern genommen werden. Wenn auch von einigen Betriebsleitern schon jetzt gesagt werden kann, daß sie korrekt und gerecht verfahren in dieser Beziehung, so kann das aber nicht von allen Betriebsleitern gesagt werden. Der Betriebsleiter oder irgendein anderer Beamter darf auch nicht berechtigt sein, einem Arbeiter einen höheren Lohn zu geben, als den, der ihm nach der Dienstzeit zusteht. Diese Bestimmung ist schon deswegen nötig, da hier nicht immer der leistungsfähigste Arbeiter berücksichtigt wird, sondern in den meisten Fällen diejenigen, die es am besten verstehen, sich lieb Kind zu machen. Schmaroher und Schwächler haben davon nur Vorteil. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Mehrzahl der hiesigen städtischen Betriebsbezüger mit Vorliebe diese Schmaroher bevorzugen und diese Elemente als tüchtige Arbeiter bezeichnen, trotzdem es wohl in den seltensten Fällen zutrifft. Die Herren ahnen nicht, daß sie sich merkwürdig auf ein gefährliches Gebiet begeben. Hierbei ist doch zu bedenken, daß derjenige, der es fertig brachte, bisher seinen eigenen Arbeitskollegen zu verleumden und zu verraten, es sich auch keinen Augenblick überlegen würde, den betreffenden Beamten zu verraten, sobald sich die Gelegenheit dazu bietet.

Aber auch die neue Arbeitsordnung könnte wohl inzwischen soweit gefördert werden, daß sie gleichzeitig mit der neuen Lohnordnung beraten werden kann. Da ist vor allem die Regelung des Sommerurlaubs in der neuen Arbeitsordnung dringend notwendig. Hier müssen vor allen Dingen klare Bestimmungen geschaffen werden, woraus jeder Arbeiter sofort ersehen kann, wieviel

Tage Urlaub ihm zusteht. Die Erteilung desurlaubes darf keineswegs in das Ermessen der Betriebsleiter gestellt werden. Die bisherigen unhaltbaren Zustände beweisen, daß eine sofortige Aenderung dringend erforderlich ist. Wenn der Arbeiter längere Zeit in dem Betriebe beschäftigt war, dann hat er auch den Beweis erbracht, daß er tüchtig ist. Arbeiter mit ungenügenden Leistungen werden nicht so lange im Betriebe geduldet. Wo in dieser Beziehung Ausnahmen gemacht werden, dann nur da, wo es sich um Schmaroher handelt, die sich durch Schmaroher „unentbehrlich“ gemacht haben.

Für die Arbeiter erwächst aber nunmehr die Pflicht, in dieser Zeit mit verdoppeltem Eifer an dem Ausbau ihrer Organisation zu arbeiten. Sie haben gesehen, welche Macht der Organisation von den Scharmachern zuerkannt wird. Aber auch der Magistrat darf in Zukunft nicht wieder sagen, daß der größte Teil der städtischen Arbeiter mit den bisherigen Löhnen zufrieden ist, da nur ein kleiner Teil Lohnforderungen gestellt hat. Weisen wir dem Magistrat, daß er sich hierin irrt, dann wird man in Zukunft die Wünsche der Arbeiter in etwas besserer und schnellerer Weise erledigen wie bisher.

## Aus Ostpreußens Gefilden.

II.

Einen Hauptwert legt die Stadtverwaltung auf die Arbeiteranschüsse. Nur sollen diese keine Arbeitervertretungen sein, sondern die arbeiterfeindlichen Maßnahmen der Stadtverwaltung unterstützen. Offen zu erklären, organisierte Arbeiter dürfen in die Ausschüsse nicht delegiert werden, wagt man nicht, aber man hilft sich auch so. Dem Gasdirektor haben wir schon öffentlich nachgewiesen, daß er bei der letzten Ausschuhwahl das Recht gebugt hat. Beim Tiefbauamt 2 wurden diesen Sommer ohne jede vorherige Bekanntmachung der Wahl die Arbeiter zum Wählen kommandiert. Eine Verständigung, wenn sie als Kandidaten aufstellen wollten, konnte dabei nicht stattfinden. Auch mußten die Gewählten sofort erklären, ob sie die Wahl annehmen. Die Arbeiter waren sehr gespannt, wie der Magistrat sich zu solchen großen Verstoßen gegen das Wahlreglement stellen würde. Eine ganze Anzahl Arbeiter konnte eben immer noch nicht begreifen, daß der Magistrat jede reaktionäre Maßnahme seiner Betriebsleiter gutheißt, wenn sie nur geeignet ist, die Arbeiter zu schädigen. Diese Optimisten sind eines besseren belehrt worden. Auf eine von Verbands wegen beim Magistrat eingereichte Beschwerde wurde geantwortet, daß der Vorstand beim Tiefbauamt 2 allerdings ein Ver-

und absoluter Echtheit aus den Benzolderivaten und damit auch indirekt aus dem Steinkohlenteer gewonnen. Und jede dieser Farben wird auf sehr verschiedenen Wegen und in verschiedener Struktur erstelt, je nachdem man damit Wolle oder Baumwolle webt, oder Vach herstellen oder sonst etwas Besonderes machen will. Jede Farbe kann für jeden Zweck heute in absoluter Echtheit und Haltbarkeit gewonnen werden.

Doch nicht nur Farben schlummern im Teer, sondern auch Düfte. Aus der Marboldsäure, die selbst Optimisten nicht zum Parfümieren ihres Toiletteschenks benutzen werden, gewinnt die Chemie das angenehm duftende Wintergrünöl. Aus der Marboldsäure, die ihrerseits ja wieder aus dem Schweröl der Teerdestillation gewonnen wird, stammt ferner ein naturtreuer Aldehydengeruch und stammt weiter das Nymarin, der Duftstoff des Waldmeisterkrautes. Das Toluol, dem auch so viele Farbstoffe entzogen, ergibt der Reihe nach erst ein künstliches Bittermandelöl und weiter ein echtes Zimtöl. Die Benzoesäure, wieder in Abkömmling des Steinkohlenteers, führt zum Benzoesäureester und weiter zu einem echten Jasminduft.

Das Steinkohlenteer liefert uns den Geruch des Weißdorns und des Anis. Es bringt uns einen künstlichen Woskus, der dem echten völlig ebenbürtig und hundertmal so billig wie dieser ist. Der Abbau des Steinkohlenteers auf Duftstoffe steht heute erst am Beginn seiner Entwicklung. Jedes Jahr bringt neue Entdeckungen, und in jedem Jahre entströmen der alten schmierigen Teerputze neue Wohlgerüche. Die Theorie spricht dafür, daß alle Duftstoffe, Veilchen und Rosen, Lilien und Nelken und was sonst noch immer aus dem Teer gewonnen werden können und in absehbarer Zeit auch gewonnen werden.

Nach Gesicht und Geruch der Geschmacks. Aus dem Steinkohlenteer zieht die Chemie heute auch jene Fruchtäther und Essenzen, die gewissen Fruchtstäben und Wurzeln das Aroma verleihen. Ein gewiegener Chemiker holt sich aus dem reinen Steinkohlenteer heute einen echten Alkohol oder Weingeist und weiter jene Auserlesenen, welche mit dem Alkohol bei nach Wunsch einen guten Cognac, Whisky oder Rum ergeben. Die Nachahmung hat diese Dinge mittlerweile unterbunden. Sie verlangen, daß alle Genussmittel aus organischen natürlichen Substanzen hergestellt werden, und

unter sagt die Verwendung solcher Steinkohlenteer. Aber man sollte darin nicht zu weit gehen. Zweiselsöhne ist es verwerflich, wenn irgendein Pücker Privatchemie treibt und aus Platanenmark und Schwefelsäure einen üblen Schnaps herstellt, der selbst die härtesten Kämpfer zur Strecke bringt. Aber wenn die unglückselige Chemie die Erzeugnisse der Natur vollkommen identisch nachbaut, so sollte man deren Verbreitung nicht hindern.

Und zum Schluß noch ein Wort über die Arzneimittel, die im Steinkohlenteer siedeln. Salicyl und Antipyrin, Phenacetin und Veronal, Sulfonal und Aspirin und wie jene „Ine“ und „Me“ alle heißen mögen, sie alle entstammen dem Teer. Nur noch eine Frage der Wirtschaftlichkeit, nicht mehr des chemischen Könnens ist es, daß auch die Alkaloide, wie Chinin, Thebin, Koffein und so weiter, aus dem Teer gewonnen werden. Die Strukturchemie hat nicht nur die Zusammensetzung, sondern auch den Aufbau aller dieser Körper erkannt. Sie weiß, wie nahe verwandt die Alkaloide unserer Genussmittel mit den schweren Giftstoffen sind, dem Coniin des Schierlings, dem Atropin der Tollkirsche, dem Brucin der Brechnuß, wie das Fingerhutgift Digitalin und das Tabakalkaloid Nikotin dicht zusammengehören, und ist unablässig bestrebt, außer Farben und Düften auch Genuss- und Heilmittel aus dem alten Teertröpf zu fischen.

In der Tat birgt unsre Mohle Schätze, die wir noch längst nicht ganz gehoben haben. Sie ist viel zu schade, um sie ohne weiteres unter dem Messel zu verbrennen. Nicht bemerkenswert erscheint daher eine Wahrung des bekannten Leiters der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, des Geheimen Rates Nathenau, endlich solcher Verschwendung Einhalt zu tun. Er schlägt vor, die Elektrizität nur noch in riesenwerken zu erzeugen, die ganze Kreise oder Provinzen mit Energie versehen. In solchen Werken könnte dann alle Mohle vor der Verbrennung, die Gasretorte passieren, und man hätte doppelten Vorteil. Eine Teerdestillation im Großen, eine Ausnutzung aller jener wertvollen Teerabkömmlinge und dadurch wiederum eine Verbilligung der elektrischen Energie, die sich im breiten Strome befruchtend über Industrie, Gewerbe und Verkehr ergießen könnte. Nur zu berechtigt ist jene Wahrung, vorzüglich in wirtschaftlichen mit den gewaltigen Schätzen, welche die Sonne der Urzeit uns in der Kohle deponiert hat.

sehen" gemacht hat, indem er die vorherige Bekanntmachung unterließ. Würde es auch ein Versehen sein, wenn Arbeiter gegen das Ausschussreglement verstößen? Diese müssen das Reglement bis zum Tipfelchen über dem i beachten. Daß die Gewählten sich sofort über die Annahme der Wahl erklären mußten, soll überhaupt kein Verstoß sein, sie können sich ja eventuell Bedenkzeit ausbitten. Bei der Willkür, mit der die städtischen Arbeiter Königsberg behandelt werden, ist die Forderung, sich sofort über die Annahme der Wahl zu erklären, einfach als Verstoß zu betrachten, dem die Arbeiter sich fügen müssen, sonst riskieren sie, schikaniert oder entlassen zu werden. Beschwerden dagegen würden nichts nützen, der Magistrat würde in solchem Falle gerade solche Ausreden gebrauchen, wie er es in seiner Antwort vom 6. Juli getan hat. Uebrigens ist von Beamten schon offen ausgesprochen worden, daß derjenige entlassen wird, der im Ausschuss nützlich die Interessen seiner Kollegen vertritt. Sollte der Magistrat anderer Meinung sein, so mag er uns Gelegenheit geben, diese Behauptung gerichtlich beweisen zu dürfen.

Bezeichnend für den Magistrat ist der Inhalt jenes Antwortschreibens an die Organisation, er lautet: „Im übrigen sehen wir uns zur Aufhebung der Wahl nicht veranlaßt, da ein Einspruch von einer hierzu berechtigten Stelle — das sind nur die wahlberechtigten Arbeiter selbst — nicht vorliegt und nicht einzusehen ist, warum die gewählten Ausschussmitglieder nicht vollgültige Vertreter der Arbeiterschaft sein sollen.“

Das Koalitionsrecht ist den städtischen Arbeitern gewahrt, Unterschiede in der Behandlung der Arbeiter werden nicht gemacht, das ist die ständige Redensart der Stadtgewaltigen. Als der Schriftführer des liberalen Arbeitervereins, der seinerzeit 15 bis 20 städtische Arbeiter in seinen Reihen zählte, eigenmächtig an die Stadt eine Eingabe um Bewilligung von 200 000 Mk. für Lohnzulagen machte, so wurde dieser Schriftführer als eine berechnete Vertretung der städtischen Arbeiter behandelt.

Zwei Steinhauer wurden gezwungen, das Arbeitsverhältnis zu lösen. Der eine davon war als Mitglied des Arbeiterausschusses schon längst mißliebig geworden. Man maulte beiden zu, Schotter im Afford zu schlagen, wobei sie für einige Wochen höchstens 6 bis 7 Mk. pro Woche verdienen konnten, bis sie eingearbeitet waren. Sie wollten die Arbeit auch vorderhand im Tagelohn machen bis sie sich die nötige Übung angeeignet hatten. Das aber gerade wollte der Betriebsleiter nicht, denn dann wurde er die unbehaglichen Arbeiter ja nicht los. Bei 6 bis 7 Mk. Einkommen pro Woche konnten ja die Arbeiter nicht bestehen. Sie wurden entlassen. In einer Beschwerde gegen ihre Maßregelung wiesen die Entlassenen nach, daß die Steinscher als unorganisierte Arbeiter wesentlich anders behandelt werden, als sie, die organisierten Steinhauer. Hier und mehr Monate müssen die Steinhauer im Jahre ihre Berufsarbeit einstellen wegen des Frostes. Sie werden dann mit allen möglichen anderen Arbeiten beschäftigt, wofür sie ihren Schichtlohn von 5,60 bis 6.— Mk. erhalten. Sie haben Steinhauerarbeiten machen müssen, die das Stück 12 Mk. zu stehen kamen, während die gelernten Steinhauer dafür 35 Pf. bekommen. Hier war einmal drastisch bewiesen, welche Unterschiede zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern gemacht werden. Auf diese unangenehme Tatsache ging die Stadtverwaltung in ihren Antworten gar nicht ein. Nun meinten einige der Arbeiter, Herr Stadtbaurat Raumann würde die Sache jedenfalls nicht richtig kennen, bei dem wäre ausnahmsweise noch Recht zu erlangen. Schon um diesen Arbeitern zu beweisen, daß es bei der Stadtverwaltung System ist, die organisierten Arbeiter nach Strich und Faden zu bekämpfen und daß dieser Herr ebensowenig auf den Kern der Sache eingehen würde, wie die anderen, wurde an diesen eine Eingabe gemacht, in der die unterschiedliche Behandlung der Steinhauer zu den Steinschern klargelegt wurde. Und siehe da, der Herr bewies, daß er Fleisch vom Fleische der anderen Herren des Magistrats ist. Auf die Tatsache, daß die Steinscher anders behandelt werden, ging der Herr in seinem Antwortschreiben mit keiner Silbe ein.

Im Schlachthof belämpft man uns durch ein besonderes Trinkgeldsystem. Wer nicht im Verbands ist, bekommt einen Trinkgeldposten. Da werden den Fleischern gegen Bezahlung die Kühhäute gereinigt, was nach Vorschrift dies selbst machen oder machen lassen sollen. Natürlich geschieht es in der Dienstzeit. Gleichfalls während der Dienstzeit reinigen die Arbeiter das Magenabschl und verlaufen es dann als Schweinefutter. Ferner reinigen sie die Plattermaggen, was die Fleischergehilfen selbst tun sollen. Die Hornschuhe der geschlachteten Tiere werden verfilbert. Die Fleischer bekommen ihre Messer geschliffen, Stiefel gepuht usw. Alles während der Dienstzeit. Mancher sich lieb

Kind machende Arbeiter erzielt an Trinkgeldern und sonstigem Nebenverdienst die Höhe seines Wochenlohnes und mehr. Die organisierten Steinhauer erhalten keinen Handwerkerlohn, weil sie kein Gesellenzeugnis besitzen. Beschwerden dagegen nützen nichts, weil die Stadtverwaltung angeblich streng auf die Durchführung ihrer Bestimmungen besteht, daß nur Handwerker mit Gesellenzeugnis den bevorzugten Handwerkerlohn erhalten. Natürlich nichts als Ausrede. In einer Eingabe wurde der Stadtverwaltung nachgewiesen, daß ein ungelernter Arbeiter im Schlachthof Handwerkerlohn bekommt, aber kein Handwerk ausübt. Der Mann versteht eben vorzüglich, der Frau Schlachthofdirektor Teppiche und Kleider zu reinigen, kurz, ein Dienstmädchen zu ersetzen, und da meint wohl der sonst so strenge Herr Oberbürgermeister eine Ausnahme machen zu müssen. Natürlich wirkt ein solches System auf die Arbeiter demoralisierend, aber das soll es wohl gerade.

Das sind aus dem uns zur Verfügung stehenden reichen Material nur wenige Stichproben, sie genügen aber, um Worte zu charakterisieren, wie Unterschiede in der Behandlung organisierter und unorganisierter Arbeiter werden nicht gemacht. Nein, es ist geradezu Regel, daß diese Unterschiede gemacht werden.

Dieses Frühjahr beschwerte sich der Oberbürgermeister in der Stadtverordnetenversammlung über die zu diesen Petitionen städtischer Arbeiter, die an die Stadtverordnetenversammlung gerichteten würden. Wer trägt aber hieran die Schuld? Aus Uebermut richten die Arbeiter keine Eingaben an die Stadtverordnetenversammlung. Sie wissen, daß die liberale Mehrheit derselben jede noch so reaktionäre Maßnahme des Magistrats unterstrichen hat. Aber die Arbeiter würden ja gar nicht nötig haben, die Stadtverordneten zu belästigen, wenn der Magistrat objektiv die Beschwerden der Arbeiter prüfen würde. Wenn aber die Antworten des Magistrats als Ausreden allzu durchsichtig sind, dann erst haben sich die Arbeiter an die Stadtverordnetenversammlung gewandt. Wir können ja nachweisen, daß nach Ansicht mancher Betriebsleiter der Arbeiter sich dienstlich gut oder schlecht führt, je nachdem er als Ausschussmitglied den Schmarotzer macht oder ehrlich die Interessen seiner Auftraggeber vertritt. Was ist nicht den Arbeitern schon alles versprochen worden? Im Winter 1908/09 sollte kein städtischer Arbeiter entlassen werden. Auf diese Oberbürgermeisterworte schienen der Leiter des Tiefbauamtes und der Gasdirektor geradezu getarnt zu haben, denn sofort begann man mit Entlassungen. Beschwerden waren ersolglos, die Oberbürgermeisterworte sollten nicht so zu verstehen sein. 200 000 Mk. für Lohnzulagen an städtische Arbeiter wurden versprochen. Allerdings vorsichtig vor den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung. Nachher war das gar nicht so gemeint gewesen.

Diese Behandlung der städtischen Arbeiter würde allerdings bald eine andere werden müssen, wenn die Arbeiter selbst sich mehr auf ihre Menschenwürde besinnen möchten. Das Unrecht, das schon so manchen städtischen Arbeiter widerfahren ist, kann auch so manchen sich heute noch im sicheren Arbeitsverhältnis findenden Kollegen zuteil werden. Nämlich, wenn Arbeiter jemals einer starken Organisation bedurften, so sind es hauptsächlich die hiesigen städtischen Arbeiter. Manche Kollegen werden noch die Augen übergehen über die Ueberraschungen, die noch bevorstehen. Der Verkauf des Elektrischen Werkes und der Straßenbahn wird ernst werden. So sehr dadurch auch das Gemeininteresse geschädigt wird, die Macht der privaten Kapitalisten ist eben größer und es stehen für die Zukunft fette Dividenden in Aussicht, da wird man die Sache eben machen, zu Ruh und Frommen ihrer und ihrer Freunde Portemonnaie.

Die Gesellschaft will aber keinen der älteren Arbeiter übernehmen, der Magistrat wird sie also in seinen übrigen Betrieben verteilen müssen. Dann aber werden in diesen Betrieben andere überflüssig und müssen entlassen werden, das werden aber wieder die tuerschen, die mit Familienzulagen sein. Tritt nicht dieser Fall ein, so wird es ein anderer für viele Arbeiter nachteiliger sein.

Es ist bezeichnend, wenn ein Linksliberaler, wie es vor kurzem noch Herr Dr. Strieger war, der bürgerlichen Gesellschaft erzählt, die Arbeiter seien heute schon fast unkündbar und in einem privaten Betriebe würde mehr geleistet usw. Herr Strieger weiß so gut wie wir, daß Arbeiter oft wegen der geringsten Kleinigkeiten entlassen werden. Allerdings solche, wie ein Schachmeister des Elektrischen Werkes, der durch stottern Bierhandel an die Arbeiter sich einen guten Nebenverdienst verschafft und die damit nicht einberufenen organisierten Arbeiter deshalb schikaniert, diese haben ein ziemlich unfländares Arbeitsverhältnis. Auch nicht die Faulheit der Arbeiter ist schuld an einer besseren Ausbeutung des Betriebes, sondern die im Ueberfluß vorhandenen gut bezahlten Be-



amten. Im Winter waren auf einem Platze des Tiefbauamtes vier Arbeiter und fünf Beamte beschäftigt. Einer davon hatte die Aufsicht über die Arbeiter, einer führte die Liste, einer die Kontrolle des Materials, einer die der Fuhren und der fünfte kontrollierte den gesamten Betrieb. Man braucht eben viel Beamte zum Auspassen, daß kein Arbeiter sich mit seinen Kollegen vom Verbands etwas erzählt.

Die städtischen Arbeiter brauchen jetzt mehr denn je den Schutz der Organisation. Arbeiter, die das noch nicht begreifen wollen, verständigen sich schwer an ihrer Familie und ihren Arbeitskollegen. Was sie von den Betriebsleitungen und vom Magistrat zu erwarten haben, beweisen am besten die famosen Beschlüsse der Lohnkommission. Hier kann nur der Selbstschutz der Arbeiter eintreten. Deshalb hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.  
O. H.

### • Notizen für Gasarbeiter •

Berlin. Einen tüchtigen Schritt vorwärts in der Erringung besserer Arbeitsbedingungen sind die in den Revierbüros der städtischen Gaswerke Berlin beschäftigten Schreiber und Hilfschreiber gekommen. Ihren zu diesem Zwecke zur Direktion gerichteten Obleuten wurde in Antwort auf eine dahinszielende Eingabe vom 15. Februar d. J. nunmehr der Bescheid: „daß die Direktion der städtischen Gaswerke die Schreiber und Hilfschreiber der Revierinspektionen „später“ mit Monatsgehalt und monatlicher Kündigung beschäftigen wolle.“ Das Prinzip, daß die Schreiber zu den kaufmännischen Angestellten gehören und dementsprechend entlohnt werden müssen, ist also damit anerkannt. Wenn hier aber die Direktion der Gaswerke in anerkannter Weise ohne Schwierigkeiten zu erheben der Rechtslage entsprechend entschieden hat, so beweist schon allein ihr „später“, wie notwendig für die Kollegen der weitere enge Anschluß an ihre Organisation zur Verwirklichung aller noch damit im Zusammenhang stehender Vorteile ist. Kollegen, beweist hierdurch und durch den Besuch der demnächstigen Versammlungen Euer Interesse an eigener Sache.

### • Aus den Stadtparlamenten •

Berlin. Gelegentlich der letzten Sitzperiode haben die städtischen Wasserwerke in vollem Umfange den an sie gestellten Anforderungen trotz des gewaltig gesteigerten Verbrauchs an Wasser Genüge geleistet. In der letzten Sitzung hat die Deputation der städtischen Wasserwerke dabei beschlossen, für die hierbei bewährte treue Pflichterfüllung der Direktion, den beteiligten Beamten und Arbeitern ihre Anerkennung auszusprechen. — Ob es nicht auch zu etwas mehr gelangt hätte?

Berlin. In Nr. 5 unserer „Gewerkschaft“ haben wir bereits darauf hingewiesen, wie verbesserungsbedürftig die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Berlin und besonders die der Arbeiter bei der Straßenreinigung sind. Selbst wenn auch zumeist ältere und invalide Arbeiter beschäftigt werden, so wäre es doch die Pflicht einer Kommune, dieselben so zu bezahlen, daß sie in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt in einigermaßen anständiger Weise führen zu können. Von diesem sozialen Pflichtgefühl scheint aber die Berliner Stadtverwaltung noch nicht sehr angekränkt zu sein, denn sonst müßte die Lage dieser Armen eine andere sein. Die Kollegen haben dies auch mit der Zeit ein und ergriffen daher selbst die Initiative, um zu einer Verbesserung ihrer Verhältnisse zu gelangen. Zu Anfang April d. J. reichten sie eine Eingabe an das Bürgermeisteramt ein, welche folgende zwei Forderungen enthielt:

1. Die Löhne sämtlicher Arbeiter der Straßenreinigung sollen auf 3 Mk. pro Tag erhöht werden; bei den Arbeitern, welche Monte beziehen, soll der Lohn mit dieser zusammen ebenfalls 3 Mk. pro Tag betragen.
2. Die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage sollen bezahlt werden.

Diese Eingabe war mit ausführlicher Begründung und sämtlichen Unterschriften der Kollegen versehen. Das Bürgermeisteramt verstand sich aber auch, genau wie in anderen Städten, sehr gut darauf, die Sache auf die lange Bank zu schieben. Die Kollegen richteten sich daher nochmals Mitte Mai mit einer diesbezüglichen Anfrage an das Bürgermeisteramt. Aber immer regte sich noch nichts. In der Stadtverordnetenversammlung am 21. Juni kam nun die Eingabe endlich zur Erörterung, nachdem erst der Finanzausschuß darüber beraten hatte. Der Herr Bürgermeister v. Zengen verlas die Eingabe und teilte mit, daß der Finanzausschuß beschlossen hat, die gesetzlichen Feiertage zu bezahlen, wofür die Arbeiter aber, falls das erforderlich sein sollte, bis zu einem halben Tag beschäftigt werden können. Bezüglich der Lohnhöhung empfiehlt der Finanzausschuß, in Anbetracht des Umstandes, daß die meisten der Arbeiter Invalidentente erhalten,

diesen Antrag dem „Stadtarmentfonds“ zu überweisen! Dieser soll in der Weise eine Verbesserung herbeiführen, daß die Arbeiter eine Erhöhung nicht als Armenunterstützung aufzufassen hätten. Als Grund für diesen verwöhnten Beschluß gibt der Finanzausschuß an, daß eine Lohnhöhung zu Differenzen mit der Landesversicherungsanstalt führen könnte. Die Stadt, Michaeli und Red (Soz.) traten lebhaft für die Arbeiter ein und beantragten, daß dann zu mindestens den Nichtrentenempfängern eine direkte Erhöhung der Löhne bewilligt wird. Auch die bürgerlichen Stadt, Bergmann, Gerlach und Waldschmidt schlossen sich unseren Genossen an. Die bürgerliche Mehrheit dagegen, an der Spitze der Bürgermeister v. Zengen, hielt den Antrag des Finanzausschusses für richtig. Besonders glaubte Herr Kaiser eine Lanze dafür brechen zu müssen und meinte, der Grundjahrsnachleistung zu bezahlen“ muß hochgehalten werden, die städtischen Arbeiter würden den Lohn, den sie erhalten, nicht verdienen. Wir glauben nicht, daß Herr Kaiser schon einmal die Arbeiter, zu welchen die städtischen Arbeiter trotz Alter und Invalidität verwandt werden, wie Begebauarbeiten, Wassergraben ausheben, Reinigen von Bedürfnisanstalten usw., verrichtet hat, denn sonst würde dieser Herr eine andere Meinung haben und nicht solch oberflächliches Geschwätz verapfen. Der weitgehendere Antrag unserer Genossen wurde dann gegen 6 Stimmen abgelehnt und der Antrag des Finanzausschusses mit Mehrheit angenommen. Ein wahrhaft würdiges Zeichen für das soziale Pflichtgefühl einer Kommune. Wenn der Arbeiter alt und gebrechlich geworden ist, trotzdem aber seine letzten Kräfte zur Verfügung stellt, um sich seinen Lebensunterhalt noch selbst zu verdienen, dann kommt eine „Kommune“ und stellt ihm nur noch die soziale Brücke der Armenunterstützung in Aussicht. Man darf gespannt sein, welche Maßnahmen nun die Armenverwaltung treffen wird. Die städtischen Arbeiter aber können aus dieser Tatsache nur aufs neue die Lehren ziehen, daß sie von den Stadtverwaltungen ebenjowenig zu erwarten haben, als von dem Unternehmertum und lediglich auf ihre Selbsthilfe angewiesen sind. Sie mögen daher treu und fest in ihrer Organisation zusammenhalten, um den Herren auf den Rathhäusern das soziale Gewissen zu schärfen.

### • Aus unserer Bewegung •

Mittele. Von der Kommission für die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke unterstellten Arbeitern sind zum Teil die Löhne erhöht worden. Im Elektrizitätswerk erhielten die Heizer 60 Pf., Maschinenisten, Apparatenwärter, Schmiebe, Schlosser, Bucher und Monteure 50 Pf. und die Arbeiter 20 Pf. pro Tag mehr. Heizer erhalten jetzt pro Tag 4,50 Mk., nach zwei Jahren 5 Mk. und nach fünf Jahren 5,50 Mk. Handwerker in derselben Weise und im gleichen Zeitraum 5 bis 5,50 Mk. Arbeiter desgleichen 4,20 bis 4,50 Mk. bzw. 4,70 Mk. Im Wasserwerk (Planeneje) erhielten alle Handwerker und Arbeiter eine Zulage von 50 Pf. pro Tag, die Heizer 1 Mk. pro Woche. Hier beträgt jetzt der Lohn für Handwerker 4,50 Mk., nach zwei Jahren 4,70 Mk. und nach fünf Jahren 5 Mk. pro Tag. Arbeiter erhalten 4 bis 4,20 Mk. Von den Gaswerkarbeitern haben nur die Gasfitter eine Lohnzulage erhalten, und zwar auch 50 Pf. pro Tag. Alle Lohnzulagen werden gewährt ab 1. April d. J. und sind am Schluß der ersten Lohnwoche gegenwärtigen Monats zur Auszahlung gelangt. Die Arbeiterschaft des Elektrizitätswerks und der Wasserwerke ist im allgemeinen ihren gestellten Anträgen gemäß berücksichtigt worden. Dagegen sind aber die Gasarbeiter vollständig übergangen worden. Die Verwaltungskommission stellte sich von vornherein auf den Standpunkt, eine generelle Aufbesserung der Löhne könne im gegenwärtigen Jahre nicht erfolgen. Es könnten jetzt nur diejenigen Arbeiter berücksichtigt werden, deren Lohn verhältnismäßig niedrig sei. So z. B. dürften die Plazarbeiter der Gasanstalt keine Zulage fordern, denn diese Arbeiter hätten schon jetzt einen Tagelohn von 4,20 bis 4,50 Mk.; in den Hamburger Gasanstalten werde den Plazarbeitern ein Anfangslohn von nur 4 Mk. pro Tag gezahlt. Die Arbeiterschaft der Gaswerke verhandelte sich nun auf folgender Grundlage: Es soll beantragt werden eine Lohnzulage von 20 Pf. für Ofenarbeiter, 30 Pf. für Ausgräber, Rohrlegergehilfen, Erdarbeiter und Hammer, 50 Pf. für Gasfitter, insgesamt zirka 47 Arbeiter; ferner für die Laternenwärter, 74 an der Zahl, eine Aufbesserung ihres Lohnes von 20,50 bis 24 Mk. auf 24 bis 26 Mk. pro Woche (sieben Tage). Für alle übrigen Arbeiter sollen Lohnforderungen nicht gestellt werden. In den ersten Verhandlungen mit dem Arbeiterschuß erklärte Herr Bürgermeister Dr. Schulz, für dieses Jahr können 20.000 Mk. für besondere Lohnaufbesserungen zur Verfügung. Die Verwirklichung der von der Arbeiterschaft der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke gestellten Anträge erfordert aber über 30.000 Mk. jährlich. Ein so hoher Betrag werde jedenfalls nicht bewilligt werden können. Inzwischen trat dann der neue Direktor, Herr Lichtlein, sein Amt an und übernahm den Vorsitz des Arbeiterschußes. In der nun folgenden Sitzung des Arbeiterschußes wiederholte Herr

**Direktor Lichtlein**, die Arbeiterkassette müsse Abstriche von ihren Forderungen vornehmen. Der Arbeiterausschuß ermächtigte dann seine Anträge. Danach sollten Laternenwärter nur auf einen Wochenlohn von 22 bis 25,50 Mk. kommen und Gasfitter nur 30 Pf. pro Tag mehr erhalten. Solchermaßen würde die Erhöhung der regulären Löhne dann nur noch 25 000 Mk. betragen haben. Der Magistrat hat diesen Anträgen nicht zugestimmt. Tjenarbeiter, Mohrkarbeiter (mit Ausnahme der Fitter) und Laternenwärter haben keine Zulage erhalten. Von den Arbeitern des Stadtbauamts beantragten die Siedlarbeiter eine Erhöhung ihres Tagelohnes von 4,30 auf 4,80 Mk., die Metzgerhilfen eine Erhöhung ihres Wochenlohnes von 27 auf 30 Mk. und die Arbeiter auf dem Materialhof eine Aufbesserung ihres Tagelohnes von 1 Mk. im Sommer und 3,50 Mk. im Winter auf einen Wochenlohn von 24 bis 27 Mk., steigend in sich um 1 Mk. jährlich. Die Siedlarbeiter hatten ihr Gesuch schon im Dezember 1909 eingereicht. Die Metzgerhilfen und Bauhofarbeiter stellten ihre Anträge im April d. J. Zu einem entscheidenden Beschluß hat es die Baukommission aber noch immer nicht gebracht. Den Arbeitern ist sehr erklärt worden, sie müßten sich noch gedulden. Der letztere Beschluß ist auch den Angestellten der Wadestraße auf ihre Lohnangelegenheit erteilt worden. Allen den vorbenannten Arbeiterkategorien ist aber auch weiter gesagt worden, der Magistrat beabsichtigt, im Herbst d. J. eine generelle Neuordnung der Dienstverhältnisse der städtischen Arbeiter und Angestellten vorzunehmen. Es solle der Aushilfslohn und die Melittenerversorgung eingeführt werden und dann auch zugleich eine Neuordnung der Lohnverhältnisse erfolgen. Bis dahin müßten die Arbeiter noch warten auf die nachgesuchte Erhöhung der Löhne. Dies ist nun allerdings gegenwärtig ein schlechter Trost. Denn die Ursache der Notwendigkeit einer Aufbesserung der Löhne besteht schon jetzt. Man hat die städtischen Arbeiter gezwungen, innerhalb der Stadtgrenze zu wohnen und sie dadurch der konkurrenzlosen Ausbeutung durch die Altonaer Grundeigentümer überantwortet, aber einen höheren Lohn will man diesen Arbeitern noch nicht zugestehen. Und unter der Teuerung leiden die Arbeiter doch auch schon lange. Der Magistrat sollte deshalb doch auch schon jetzt den Arbeitern eine Lohnzulage gewähren. Eine generelle Neuordnung der Lohnverhältnisse (Einführung von Wochenlöhnen mit Dienstalterszulage) kann doch nicht absehbare Zeit später immer noch erfolgen.

**Haut-Wilhelmsbaven.** Eine gut besuchte Versammlung tagte am 8. Juli in der Bürgerhalle. Zunächst wurde die Abrechnung vom 2. Quartal entgegengenommen, welche erfreuliche Kasseeinverhältnisse aufwies. Der Vortrag des Kollegen Wegfahrt, Bremen über: „Die nächsten Aufgaben der Organisation“ fand große Aufmerksamkeit und Beifall. Die Bewegung der Gasarbeiter in Frankfurt a. M. gelangte sodann zur Sprache und wurden die Kollegen zu strenger Solidarität ermahnt. Zum Schluß beschloß die Versammlung einen Familienausflug nach dem Urwald, welcher am 31. Juli stattfinden soll.

**Gemmitz.** Die Filiale hielt am 9. Juli ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege Berthold-Leipzig referierte über: „Der wirtschaftliche Kampf der Arbeiterschaft“. Redner schilderte die Kämpfe seit 1865 und beschäftigte sich insbesondere mit der jüngsten Bauarbeiterausperrung. Die Folgen der Unterernährung tragen dazu bei, daß in Deutschland jedes Jahr 130 000 Menschen an Tuberkulose erkranken. Inwieweit die Verhältnisse in England gegenüber Deutschland günstiger sind, zeigt sich darin, daß dort die Schwindsuchtsfälle nur zierlich ein Drittel der unseren betragen. In Deutschland ist jeder Arbeiter im Durchschnitt neun Tage im Jahre krank. Auch die Unfallstatistik weist entsetzliche Ziffern von Todesfällen auf dem Schlachtfelde der Arbeit auf. Alles in allem Grund genug, daß sich die Arbeiterschaft bis auf den letzten Mann organisiert, um mit vereinten Kräften bessere Arbeits-, Lebens- und Gesundheitsverhältnisse zu schaffen. — Kollege Räßig gab hierauf den Kasseeinverhältnisse vom 2. Quartal. Die Gesamteinnahme betrug 2671,52 Mk.; die Ausgaben der Filiale 865,84 Mk. An Unterstützungen wurden 823,67 Mk. gezahlt. Den Schluß der Versammlung bildeten interne Angelegenheiten.

**Karlruhe.** Der Stadtrat hat seinen Beschluß vom 21. August 1909, nach dem mit dem Gauleiter Hedmann nicht mehr verhandelt und Eingaben seitens unseres Verbandes nicht mehr entgegengenommen werden sollen, auf Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Siegrist in der Sitzung vom 7. Juli wieder aufgehoben. Vorausgegangen war eine Aussprache zwischen dem Oberbürgermeister und unserm Gauleiter, der auch die Stadtverordneten Sauer und Rückert, sowie der Direktor Berend vom statistischen Amt teilnahm. Diese Aussprache hatte, wie der Beschluß zeigt, zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. An den Karlruher Kollegen liegt es nun, durch vermehrte Agitationsstätigkeit die dadurch entstandene günstigere Situation in ihrem eigenen Interesse auszunützen.

**Krefeld.** Eine gut besuchte Versammlung der Stadtverordnungsarbeiter tagte am 9. Juli im Lokale des Herrn Lippart. Kollege Heintz-Düsseldorf führte den Anwesenden vor Augen, daß gerade in den Städten, wo die städtischen Arbeiter den Weg zur Organi-

sation noch nicht gefunden haben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen am schlechtesten sind. Auch in Krefeld bleibt noch viel zu wünschen übrig. Alle Vergünstigungen, die gewährt werden sollen, stehen nur auf dem Papier. Die Arbeiter selbst bekommen nichts davon zu spüren. Jetzt sagen die Aufseher sogar zu den Arbeitern, daß sie erst alle zwei Jahre 10 Pf. Lohnzulage bekommen, während doch das Stadtverordnetenkollegium seinerzeit beschlossen hat, der Lohn soll alljährlich um 10 Pf. pro Tag steigen. Am Abfuhrbetriebe erhalten die städtischen Arbeiter gar nur Löhne von 2,70, 2,80 bis 3 Mk. Dabei werden diese Leute mit Namen bezeichnet, die sonst nur in der Zoologie Anwendung finden. Eine Reihe von Arbeitstelleten ließen sich in unserem Verbandsaufnahmen. Die Kollegen sehen eben auch hier ein, daß es ohne Organisation nicht mehr geht. Es ist nun selbstverständlich, daß es auch wieder Leute gibt, die es nicht gerne sehen, daß sich die städtischen Arbeiter organisieren. Dies wird aber die Kollegen nicht abhalten, auch fernwärts für die Verbreitung unseres Verbandes tätig zu sein.

**Lübeck.** Unsere Mitgliederversammlung tagte am 1. Juli. Als Kassierer wurde Kollege Neumann neu gewählt. Kollege Kempke berichtete dann über die Agitation unter den Schlachthofarbeitern. Er empfahl dabei Hausagitation zu treiben. Diesem Vorschlage stimmte die Versammlung zu. Kollegen, denen Schlachthofarbeiter bekannt sind, werden ersucht, deren Adressen dem Filialvorstand mitzuteilen. Öffentlich gelingt es bald, diese Arbeiter zu organisieren. Pflicht jedes Kollegen ist es, dabei mitzuwirken.

**München.** („Christliche“ Wahrheitsliebe.) Daß unsere „Christlichen“ gar so gerne vom Terrorismus der freigeorganierten Arbeiter in Staatsbetrieben jammern, wird heute keinem mehr nach den jüngsten Vorgängen im bayerischen Landtag wundern. Dabei glauben manche dieser Herren ein besonderes Recht zu haben, Arbeiter bei den Vorgesetzten zu denunzieren, ohne Rücksicht darauf, ob dann der betreffende Arbeiter und Familienvater sein Brot verliert. So fühlte sich der Arbeiter B., Vorsitzender der Zählstelle München des christlichen Verbandes bei den Militärarbeitern und Arbeitervertreter gelegentlich einer Auseinandersetzung mit einem freigeorganierten Arbeiter „bedroht“, weshalb er sofort zum Depotvorstand des Artilleriedepots lief und sich beklagte, daß der A. vom obgenannten Depot schon wiederholt bei der Protzeit politische Sachen geredet habe, außerdem sei jeder Arbeiter, der die „Münchener Post“ nicht lese, ein laubdummer Kerl und ein Depp. Auch habe er bei Verlassen des Wohlfahrtsraumes zu einem anderen Arbeiter geäußert, er werde dem B. noch einmal die Föhne recht verhanen, worin er eine Bedrohung erblickte.“ Bei Aufsehung der Anklageschrift gab dieser Oberchrist seinen Gefinnungsgenossen L., ebenfalls Arbeitervertreter, als Zeugen an. Es mußte sich nun dieserhalb der freigeorganierte Arbeiter ob dieser Behauptungen vor dem Depotvorstand verantworten. Als der Arbeiter aber sah, daß er diesen beiden Missethätigen gegenübergestellt werden sollte, erklärte er, die gemachten Anschuldigungen seien nichts als Lüge, weshalb er ersuche, diese Angelegenheit vor der ganzen, an diesem Vorfall beteiligt geweienen Arbeiterschaft zu verhandeln. Dem mußte nun wohl oder übel stattgegeben werden, wobei den beiden Herren ein Grauen überkommen sein mag. Die sämtlichen Arbeiter konnten denn auch bestätigen, daß A. den B. nicht bedroht habe, was auch der Zeuge des B. zugeben mußte. Außerdem mußte selbst auch B. zugeben, daß er es selbst war, der ohne jeden Anlaß den freigeorganierten Arbeiter beleidigte und sich in dessen Gespräch einmischte, was ihm rein gar nichts angegangen wäre. Daß unter diesen Umständen der freigeorganierte Arbeiter jeder Schuld entlastet werden mußte, war klar, aber jämmerlich war es anzusehen, wie nun dieser Missethäter vor der ganzen Arbeiterschaft gerichtet war. Dabei half auch der Versuch eines anderen „christlichen“ Arbeiters — durch eine neue Denunziation ihren Vorhänden wieder aus der Klemme zu helfen — nichts. Dieser eine Fall ist wieder ein Beweis dafür, wie manche dieser Herren die Wahrheit strangulieren.

**München.** Die Hausverwaltung des Justizpalastes hat jüngst die Meinung den Hausmeistern übertragen. Seitdem mehren sich die Klagen über Antreiberien und Schikanen, besonders seitens der Hausmeister Hofmann und Maurer. Beschwerden dagegen, welche bei der Hausverwaltung eingebracht werden, bleiben erfolglos. Jetzt geht man schon so weit, daß mißliebige Kubenerinnen rücksichtslos aufs Straßenspflaster geworfen werden. So erhielt die beim Hausmeister Hofmann beschäftigte Kollegin Bauer trotz ihrer nahezu neunjährigen Dienstzeit ohne jeden triftigen Grund die Entlassung. Sie könne, nach Meinung des Herrn Hofmann, wegen Krankheit die Arbeit nicht mehr leisten. Die Kollegin hatte sich infolge Zugluft erkältet und blieb auf Anraten des Arztes einen Tag von der Arbeit zurück. Jetzt hatte Herr Hofmann endlich einen Vorwand, die „Widerpenstige“ los zu werden. Per Brief wurde ihr die Entlassung aus Krankheitsursachen erteilt. Unsere Ortsverwaltung wandte sich zuletzt beschwerdeführend an das Ministerium. Man ließ die Hinansgeworfene nun holen und legte ihr nach längerer Aussprache ein Schreiben zur Unterschrift vor, dessen Inhalt sie aber nicht kannte. Als Antwort auf unsere Beschwerde schickte man nun folgendes Schreiben: „Im Auftrage des Herrn Staatsministers der Justiz wird Ihnen folgendes eröffnet: Die Kuberin Elise Bauer hat bisher aus dem von dem Hausmeister

Hofmann angeblich zu Unrecht gelündigten Dienstvertrag weitere Ansprüche nicht geltend gemacht und nach ihrer Erklärung einen Auftrag zur Beschwerdeführung nicht erteilt. Es besteht hiernach keine Veranlassung, Ihrer Eingabe näher zu treten." Bemerkenswert ist hierzu, daß Kollegin Bauer ausdrücklich die Biedereinstellung verlangte und die Beschwerdeführung der Ortsverwaltung auf ihren ausdrücklichen Wunsch erfolgte. Sonstige Ansprüche machte Kollegin Bauer allerdings nicht geltend; sie erklärte aber auch, sie würde das Schriftstück auf keinen Fall unterzeichnet haben, wäre ihr der Inhalt bekannt gewesen. Man wollte sie eben nicht wieder einstellen, daher diese faulen Ausreden. — Mit alten Leuten will auch Herr Hofmanns Kollege Maurer nichts zu tun haben, denn „im zweiten Stod will er noch einmal austräumen". Das heißt, die alten Leute entlassen und dafür neue einstellen. Die Kollegin Fischer hat deshalb als erste springen müssen. Der Grund dazu wurde auch hier an den Haaren herbeigezogen. Auch das „Sparen" ist hier eine recht unangenehme Sache. Das Submaterial wird den Frauen aufs mindeste zugemessen, so daß diese oft nicht wissen, wie daselbe am besten eingeteilt werden soll. Laut Arbeitsvertrag steht den Putzfrauen alljährlich Urlaub zu. Bei Herrn Maurer muß aber erst um Urlaub gebeten werden und dann magt er sich an, darüber zu entscheiden, ob der Urlaub erteilt werden kann. Alles in allem genommen bestehen hier Zustände, die baldiger Abhilfe bedürfen. An den Kolleginnen liegt es vor allem, sich dieser Wirtschaft nicht länger gefallen zu lassen und einmütig dagegen Sturm zu laufen.

**Wiesbaden.** Am 14. Juli fand eine Versammlung der städtischen Gärtner in den „Drei Königen" statt. Gauleiter Karole-Frankfurt a. M. referierte eingehend über „Die Verschleppung unserer Eingabe". Es lag alle Veranlassung vor, bei unserer Eingabe das größte Gewicht auf die Lohnfrage zu legen. Vor allem wurden Wochenlöhne statt der bestehenden Tagelöhne verlangt. Gerade den Arbeitern, die die Anlagen und Gärten unterhalten, an deren Anblick sich die Kurgäste erfreuen, sollte man doch wenigstens eine solche Bezahlung gewähren, daß sie nicht Hunger zu leiden brauchen. Bei 25jähriger Dienstzeit gibt man einem gelernten Gärtner 3,90 M. Lohn. Ganz kleine Städte, wie Danau usw., haben eine feste Lohnskala eingeführt, in Wiesbaden aber hängt die Lohnfrage von dem Willen des einzelnen Vorgesetzten ab. Was hat nun der Magistrat mit unserer Eingabe getan? Sie wurde dem sozialpolitischen Ausschuss überwiesen, und dort schlummert sie in guter Ruhe schon ein ganzes Jahr. Bedauerlich ist es, daß die Stadtverwaltung die Eingabe so lange hinauschiebt. Eine Schande für Wiesbaden, daß es seine Arbeiter so schlecht bezahlt, ja daß man ihnen förmlich Hungerlöhne gibt. Kollege Karole forderte die Anwesenden auf, sich dem Verande anzuschließen, eher würde es bei den Gärtnern auch nicht besser werden, denn sie seien mit Schuld an der Verschleppung unserer Eingabe, da sie die langen Jahre hindurch der Arbeiterbewegung ferngeblieben hätten. Eine Anzahl Kollegen schloß sich sofort dem Verande an. Es soll mit verstärktem Eifer die weitere Agitation eingeleitet werden.

### ♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Nachdem der Zusammenschluß im Transportgewerbe definitiv erfolgt ist, erschien die letzte Nummer des „Hafenarbeiter" am 1. Juni d. J. An seiner Spitze brachte er ein interessantes Dokument anmaßender Unternehmerherrlichkeit, nämlich eine Hand mit einem Stempel, der den Arbeitern aufgedrückt wird, soweit sie bei einer bestimmten Schiffsgesellschaft beschäftigt sind. Dieser Keltenstempel ist in England von der „Shipping Federation of Great Britain" bei den dort beschäftigten Ausländern eingeführt. Jetzt tragen sich deutsche Schiffahrtsunternehmer mit der Absicht, diesen Schandstempel auch für deutsche Arbeiter einzuführen. Köstlich werden die Hafenarbeiter diese Freiheit damit beantwortet, daß sie in Massen dem Verband beitreten, der sie allein vor dieser Schmach retten kann.

**Gewerkschaftsunterstützungen werden in Sachsen verweigert.** Die meisten sächsischen Steuerbehörden rechnen die von den Gewerkschaften gezahlten Unterstützungen bei Streit und Arbeitslosigkeit zum Einkommen, sie gestatten aber nicht den Abzug der dafür gezahlten Beiträge. Jetzt ist durch einen Gewerkschafts-anwalt eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts herbeigeführt worden, das dieses nach der Ansicht jedes Nichtjuristen konsequente Verhalten sanktioniert. In einer langen gewissenhaftigen Deduktion wird angeführt, daß kein Rechtsanspruch auf die meisten Unterstützungen bei den Gewerkschaften bestehe, folglich die Voraussetzung für den Abzug der für Unterstützungs-zwecke gezahlten Beiträge vom Einkommen sei. Die Folge dieser Entscheidung ist nun, daß die Unterstützungen aus den Gewerkschaftsbeiträgen versteuert werden können, die dafür aufgewandten Beiträge aber nicht vom Einkommen abzugsfähig sind, also eigentlich eine Doppelbesteuerung des Arbeitereinkommens.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter erstatte seinen ersten Geschäftsbericht für das Jahr 1909. Danach

ist es in der kurzen Zeit des Bestehens der Organisation (seit 1. Juni 1909) gelungen, bei der ländlichen Arbeiterschaft Eingang zu finden, trotzdem sehr bald der Widerstand der Behörden und Gutsbesitzer bemerkbar wurde. Lokalmangel, Angst vor den Gutsbesitzern und Behörden mußten erst überwunden werden, ehe ein Erfolg winken konnte. Den Organisationsleitern standen aber mächtige Bundesgenossen zur Seite: Die wahnwitzige Verteuerung aller Bedarfsartikel durch Zollpolitik und Reichsfinanzreform, die beide dem ländlichen Arbeiter seine überaus elende Lage derart fühlbar machen, daß er über alles Erwarten für den Organisationsgedanken empfänglich geworden ist. Der Mitgliederstand am Ende 1909 ist unter diesen Umständen heute auch weit überholt und dürfte am Ende des laufenden Jahres die ersten 10 000 überstiegen haben. Ende 1909 zählte der Verband 215, gegenwärtig zirka 340 Orts- und Bezirksgruppen in allen Teilen Deutschlands. Aus anderen Verbänden sind insgesamt nur 250 Mitglieder übergetreten, darunter die Mehrzahl bayerischer Waldarbeiter aus dem Verband der Staats- und Gemeindegewerkschaften. Dagegen stellt der Fabrikarbeiterverband, dem früher die Landarbeiter zugeteilt waren, nur einen geringen Anteil an Leberkräften. Als eine Einrichtung, die wohl am meisten in Anspruch genommen werden dürfte, hat sich der freie Rechtschutz erwiesen. Direkte Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis wurden in der kurzen Zeit auch schon erzielt. Der junge Verband ist in seinem ferneren Wirken auf die tätige Mitarbeit aller in der modernen Arbeiterbewegung stehenden Kräfte angewiesen, um so mehr, als die Gegner im Unternehmerlager, ausgeschmückt durch unsere Erfolge, bereits daran gehen, durch Gegenmaßnahmen dem Verande den Weg zu weiteren Erfolgen zu verlegen.

**Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909.** Nach dem im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften jenseit veröffentlichten Jahresbericht haben die christlichen Gewerkschaften nach Überwindung der beiden Depressionsjahre 1907 und 1908 Ende 1909 wieder annähernd die gleiche Mitgliederzahl erreicht wie bei Beginn der Krise Ende 1907. Im Jahresdurchschnitt 1909 wurden 270 751 Mitglieder gegen 264 519 im Vorjahre gezählt; die effektive Mitgliederzunahme am Jahresabschluss wird mit 19 294 angegeben. Die Massenverhältnisse zeigen eine steigende Entwicklung: erhöhte Einnahmen aus Beiträgen, etwas größere Ausgaben und einen vermehrten Massenbestand. Mit rund 4 600 000 M. Einnahmen, 3 800 000 Ausgaben und 5 300 000 M. Massenbestand schließt das Jahr 1909 ab. An Unterstützungen herausgaben die christlichen Gewerkschaften insgesamt 1 700 000 M., darunter für Streik- und Gemahregelunterstützung 480 000 M. Bewegungen wurden 706 geführt mit rund 27 000 beteiligten Personen, darunter stehen die Bewegungen im Baugewerbe an erster Stelle. Streiks und Aussperrungen waren 232 zu verzeichnen, von denen 170 mit mehr oder minderem Erfolge und 62 erfolglos verliefen. Bemerkenswert aus dem Bericht erscheinen noch die Ausführungen Stegerwalds über die politische-parlamentarische Vertretung der „christlichen" Gewerkschaften. Es heißt nämlich: „Man redet gewöhnlich von christlichen Arbeiterabgeordneten und glaubt, daß die im Reichstage sitzenden Mitglieder der christlichen Gewerkschaften die Anweisung für ihr Verhalten im Parlament, wenn es sich um Arbeiterfragen handelt, von ihren Organisationen zu beziehen hätten. Dazu ist die Möglichkeit aber nur gegeben bei dem Vorhandensein einer christlichen Arbeiterpartei. Eine solche existiert aber nicht und wird in Deutschland auch nicht auskommen. Gehören aber Mitglieder der christlichen Gewerkschaften den vorhandenen bürgerlichen Parteien an, so können sie, von den für die Arbeiterbewegung grundsätzlichen Fragen abgesehen, nicht immer in den politischen Situationen, die dem extremen Arbeitermassenstandpunkt nicht zuzagen, ihre eigenen Wege gehen. Ein solches Verhalten könnte und würde sich auf die Dauer keine bürgerliche Partei gefallen lassen. . . . Dann darf man sich auch nicht einbilden, daß etwa Abgeordnete, die bei unangenehmen Situationen stets außerhalb der Reihe tanzen oder sich vorbeizudrücken versuchen, zu parteipolitischen oder parlamentarischen Einfluß gelangen könnten." — Mit anderen Worten: Die „christlichen" Arbeitervertreter müssen tanzen, wie die Zentrumsgauleiter und Kapläne pfeifen. Wie weit die in der Agitation beliebte politische Neutralität der „Christlichen" durch den Bericht widerlegt wird, wollen wir hierbei nicht einmal in Erwägung bringen. Unsere Kollegen werden sich auch so einen Vers davon machen können.

### ♦ Gerichts-Zeitung ♦

**Differenz zwischen Lohn und Krankengeld ist einlagbar.** Ein wichtiges Urteil gab in einer Klagefalle das Gewerbegericht der Stadt Chemnitz. Es handelte sich um die Frage, ob ein Unternehmer verpflichtet ist, dem Arbeiter während der Dauer der Krankheit die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld zu gewähren. Das Gericht hat die Frage unter Bezugnahme auf die Bestimmung in § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches bejaht. Die Ende lag wie folgt: Der klagende Arbeiter stand in der Kündigung, als er erkrankte. Diesen Umstand nahm der Unternehmer als

**Grund zur sofortigen Entlassung.** Zehn Tage währte die Krankheit; ebenso lange hätte das Arbeitsverhältnis bis zur rechtmäßigen Lösung noch gewährt. Der Arbeiter forderte nun für diese Zeit 29,16 Mark Lohnentschädigung und wollte sich darauf 13,50 Mark Krankenzeld, das er erhalten hatte, kürzen lassen. Die Rest- und Klagesumme betrug also 15,66 Mark. Diese sprach ihm das Gericht zu. Die Einrede des Unternehmers, daß er nach § 123 Abs. 8 der Gewerbeordnung durch die Erkrankung des Klägers zu dessen plötzlicher Entlassung berechtigt gewesen sei, ließ das Gewerbegericht nicht gelten, das sein Urteil in der Hauptsache mit der Bestimmung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches begründete, der folgenden Wortlaut hat: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.“ Das Gericht erachtete die 10tägige, durch Krankheit herbeigeführte Verhinderung als eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit.

### Rundschau

**Arbeiter zur Weltausstellung nach Brüssel.** Im Auftrage des badischen Ministers des Innern wird von der Fabrikinspektion eine Reise zur Brüsseler Weltausstellung veranstaltet, deren Teilnehmerzahl sich auf etwa hundert Arbeiter erstreckt. Bei der Auswahl wurden organisierte und unorganisierte Arbeiter gleichmäßig berücksichtigt. Es wird besonders darauf Wert gelegt, daß die Meistteilnehmer befähigt sind, in Wort und Schrift bei ihrer Rückkehr Bericht zu erstatten. Um eine sachgemäße Auswahl zu treffen, hat sich die Fabrikinspektion an die Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen gewandt und um Vorschläge gebeten. Die Reise hat in der Hauptsache den Zweck, dem badischen Arbeiter den Stand der deutschen Industrie und deren ausländische Konkurrenz zu zeigen. Dabei lernen die Arbeiter so manchen technischen Fortschritt, den sie in der Heimat sehr gut verwerten können. Es wäre nur zu wünschen, daß sich große Stadtverwaltungen, wie Berlin, Hamburg, München, Dresden usw. gleichfalls dazu entschließen könnten, einige Arbeiter ihrer Betriebe zum Besuch der Weltausstellung zu senden.

**Die Mitwirkung der Arbeiter beim Arbeiter-Schutz.** Bei dem immer mehr zunehmenden Umfang der Betriebe, der Verfeinerung des Arbeitstempus, der zunehmenden Kompliziertheit der Maschinen gilt es, wie Geh. Rat Dr. Roth in einem Vortrage hervorhob, um ein einheitliches und ersprießliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen, nicht bloß den einzelnen an die richtige Stelle zu setzen, sondern ihn auch zur Mitkontrolle und zum Selbstschutz zu befähigen. Wie in unserem gesamten Volke der Drang nach Mitarbeiterschaft in der Verwaltung immer mehr regt wird, so macht sich auch in der Arbeiterschaft das Bestreben nach Selbstbestimmung oder doch Mitbestimmung immer mehr geltend, eine Forderung, der in anderen Ländern, speziell in Frankreich, den Niederlanden und Belgien, bereits in erheblichem Maße Rechnung getragen wurde. Aufgabe aller in Frage kommenden Organisationen ist es, dieses Streben in richtige Bahnen zu lenken, von der Erkenntnis ausgehend, daß, wie aus dem Gebiete der Seuchenbekämpfung im allgemeinen, so auch bei der Bekämpfung der Arbeits- und Unfallgefahr in gewerblichen Betrieben das Wichtigste die Vorbeugung ist. Wie notwendig die Vorbeugung ist, erhellt daraus, daß die Zahl der Unfälle trotz der Unfallverhütungsvorschriften und trotz aller Kontrollen fortwährend zugenommen hat und ebenso die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle mit tödlichem Ausgang und der Unfälle mit dauernder Erwerbsunfähigkeit einen Rückgang erkennen läßt. Aus dieser Tatsache, daß die tödlichen und besonders die schweren Unfälle zurückgegangen sind, darf man schließen, daß die der Unfallverhütung dienenden maschinellen Einrichtungen ihre Schuldigkeit getan haben, während die Zunahme der Unfälle im allgemeinen, der entschädigungspflichtigen Unfälle im besonderen darauf hinweist, daß die Menschen, für die diese Einrichtungen getroffen wurden, bisher versagt haben.

Der Mannheimer Industriellen-Nachweis und die getäuschten Behörden. Im vorigen Herbst wurden durch eine von den christlichen Gewerkschaften in Köln herausgegebene Broschüre die Maßregelungspraktiken des Mannheimer Arbeitsnachweises der Industrie enthüllt. Der Staatsanwalt hatte damals ein strafrechtliches Einschreiten wegen der Kennzeichnung von Arbeitspapieren abgelehnt, obgleich ihm die Redaktion unseres dortigen Parteiblattes diverse Invalidentarten mit Merkmalen übermittelt hatte. Der Staatsanwalt nahm an, daß die namentlich auf den Invalidentarten angebrachten Merkmale nicht den Zweck haben, den Inhaber der Karte besonders zu kennzeichnen, sondern nur den, die Arbeitsvermittlung zu erleichtern. Der Staats-

anwalt ist zu dieser Ansicht zweifellos auch deshalb gekommen, weil Herr Dr. Möbius, der Leiter des Arbeitsnachweises, dem Staatsanwalt und dem Oberbürgermeister die Bücher vorgelegt hat, aus denen sich für die Annahme, daß es sich um eine Kennzeichnung handele, keine bestimmten Anhaltspunkte gewinnen ließen. Jetzt ist unser Mannheimer Parteiblatt in der Lage, nachzuweisen, daß der Leiter des Arbeitsnachweises die Behörden schamlos getäuscht hat. Als auf die früheren Enthüllungen hin sich der Geschäftsführer auf eine Revision des Arbeitsnachweises gefaßt machen mußte, wurde das bis dahin geführte B.D.M. (schwarze Buch) mit circa 1500 Namen, in welchem diverse Vermerke über die Arbeiter verzeichnet waren, sofort umgeschrieben. In diesem neuen B.D.M. wurden wohl die im alten Buch verzeichneten Arbeiter alle der Reihe nach eingeschrieben, aber die Vermerke: Agitator, Heber, Anarchist und so weiter wurden nicht mit übernommen. In das dem Herrn Oberbürgermeister Martin vorgelegte B.D.M. wurden neun Arbeiter eingeschrieben, die für den ganzen Industriebezirk gesperrt worden waren. Auch die Personalarten sind geändert, die Kennzeichnungen Heber, faul usw. sind weggeblieben. Trotzdem wird aber die Personalkontrolle noch ebenso scharf geübt, denn es wird eine besondere Liste derjenigen Arbeiter geführt, die vom Nachweis vermittelte Arbeit nicht annehmen, wegen zu niedrigem Lohnes, Maßregelungen wegen anderer „Verstöße“ werden jetzt auf Umwegen vorgenommen. Die neue Geschäftsordnung des Arbeitsnachweises bestimmt: „Verstöße gegen die Sicherheit und Ordnung eines Betriebes, ebenso Kontaktabbruch seitens eines Arbeiters, sind nicht dem Arbeitsnachweis, sondern dem Vorstand des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes Mannheim-Ludwigshafen bezw. des Verbandes der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke schriftlich zu melden.“ Daß es sich hier nur darum handelt, den Arbeitsnachweis nach außen hin als unparteiisch bei der Arbeitsvermittlung erscheinen zu lassen und ihm das anhaltende Odium eines Maßregelungsinstituts zu nehmen, ersieht man sofort, wenn man weiß, daß der Leiter des Arbeitsnachweises, Dr. Möbius, gleichzeitig Geschäftsführer des Verbandes der Metallindustriellen ist und daß die Voteneingänge für beide Verbände in ein und denselben Briefkasten kommen. Meldungen über Arbeiter, die für den Unternehmerverband einlaufen, werden naturgemäß auch im Arbeitsnachweis verwertet. Diese Enthüllungen zeigen mit aller Deutlichkeit aufs neue, daß das organisierte Unternehmertum seine Macht rücksichtslos ausnützt, um mißliebige gewordene Arbeiter von der Arbeit auszuschließen und daß ihm dazu jedes Mittel, auch das der Täuschung, staatlichen Behörden gegenüber recht ist. Da das Mannheimer Gewerkschaftsblatt wegen Schaffung paritätischer kommunaler Arbeitsnachweise eine Petition an den badischen Landtag gerichtet hat, und die Zweite Kammer in den nächsten Tagen darüber verhandeln wird, so werden diese Praktiken des Unternehmer-Arbeitsnachweises von den sozialdemokratischen Vertretern eingehend erörtert und gebührend gewürdigt werden.

Die Freiheit läßt sich nicht gewinnen,  
Sie wird von außen nicht erstrebt,  
Wenn nicht zuerst sie selbst tief innen  
Im eignen Busen dich belebt.  
Willst du den Kampf, den großen, wagen,  
So setz' zuerst dich selber ein. —  
Wer fremde Fesseln will zerbrechen,  
Darf nicht sein eigener Sklave sein. R. Prug.

### Totenliste des Verbandes.

<b>Johann Kläger, Stuttgart</b> Maurer † 7. 7. 1910, 59 Jahre alt.	<b>Johann Biehle, Stuttgart</b> † 11. 7. 1910, 32 Jahre alt.
<b>Andreas Pöhl, München</b> † 10. 7. 1910, 49 Jahre alt.	<b>Viktor Hepling, Mannheim</b> Städt. Schlachthof † 11. 7. 1910, 44 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

### Filiale Magdeburg.

Am Sonnabend, den 30. Juli 1910, im Luisenpark

:: :: 12. Stiftungsfest :: ::

verbunden mit Kinderfest, unter Mitwirkung des Dudauer Gesangvereins „Einigkeit“, bestehend in Konzert, Preislegeln für Herren, Verlosung und Tamemengen, sowie großer Kinderbelustigung.

Programm 25 Pf.

Sinder 10 Pf.

Um zahlreichen Besuch bittet

Das Komitee.